



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 10. November 2005, 16.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. bis 11.:	
Darbietungen und Inputreferate im Rahmen des Programms der Sondersitzung Kultur	
12. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 24 vom 15. September 2005, Protokoll Nr. 25 vom 22. September 2005)	
13. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen (PRD: Tschäppät)	05.000063
14. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wie viele Unternehmen will Bern noch verlieren? (PRD: Tschäppät)	05.000056
15. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile. Linksgrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat zu einer objektiven Lagebeurteilung! (PRD: Tschäppät)	05.000066
16. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): 12 Jahre RGM Mehrheit im Gemeinderat – Mehr Schaden als Segen für die Bundeshauptstadt (PRD: Tschäppät)	05.000105
17. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Hotel Schweizerhof: Schliessung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung (PRD: Tschäppät)	05.000196
18. Ersatz der Funkanlage und Erneuerung der Einsatzleitzentrale bei der Stadtpolizei; Kreditabrechnung (FSU: Battagliero/SUE: Hayoz)	05.000282
19. Interpellation Christoph Müller (FDP): Anti-WEF-Grossdemo in der Bundeshauptstadt – Ist man diesmal besser gewappnet? (SUE: Hayoz)	05.000025
20. Interpellation Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen (SUE: Hayoz)	05.000042
21. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Behandlung von Journalisten an der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern (SUE: Hayoz)	05.000194
22. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen (SUE: Hayoz)	05.000073
23. Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber (GB)/Daniele Jenni (GPB)/Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko? (SUE: Hayoz)	05.000272

- |   |           |
|---|-----------|
| 24. Dringliches Postulat Peter Bühler, SVP: Bei der Kreuzung Klawastrasse/Wankdorffeldstrasse muss dringend ein Fussgängerstreifen oder eine Ampel für Sicherheit und Klarheit sorgen! (TVS: Rytz)  | 05.000278 |
| 25. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnhofplatz Bümpliz Süd – nimmt es der Gemeinderat mit der Verkehrssicherheit im Westen nicht so genau? (TVS: Rytz)  | 05.000293 |
| 26. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum (PRD: Tschäppät) | 04.000518 |
| 27. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Wie weiter mit dem Progr? (PRD: Tschäppät)  | 05.000052 |
| 28. Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB) vom 28. November 2002: Ein Kunst-Museen-Dach: Institutionelle Zusammenarbeit in der bernischen Museenlandschaft verstärken!; Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät)  | 02.000504 |
| 29. Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Für einmal hinaus mit der städtischen Kunstsammlung aus den Büros, Schulhäuser und Archiven! (PRD: Tschäppät)  | 04.000521 |
| 30. Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern (PRD: Tschäppät)  | 05.000078 |
| 31. Postulat Simon Röthlisberger (JA!): Kulturraum schaffen – Ersatz für PROGR (PRD: Tschäppät)   | 04.000527 |
| 32. Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Dialog statt (kultur-)politische Scheuklappen im Progr! (PRD: Tschäppät)  | 05.000047 |
| 33. Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wirtschaftliche und deshalb verantwortbare Nutzung des ehemaligen Progymnasiums Bern! (FPI: Wasserfallen)  | 05.000039 |

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 29 .....	1545
Präsenzliste der Sitzung 16.00 bis 18.45 Uhr .....	1548
1 bis 11: Darbietungen und Inputreferate im Rahmen des Programms der Sondersitzung	
Kultur .....	1549
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr .....	1569
Traktandenliste .....	1570
24 Dringliches Postulat Peter Bühler, SVP: Bei der Kreuzung Klawastrasse / Wankdorffeldstrasse muss dringend ein Fussgängerstreifen oder eine Ampel für Sicherheit und Klarheit sorgen! .....	1570
25 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnhofplatz Bümpliz Süd – nimmt es der Gemeinderat mit der Verkehrssicherheit im Westen nicht so genau? .....	1571
26 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum .....	1574
27 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Wie weiter mit dem Progr? .....	1575

30	Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern.....	1576
31	Postulat Simon Röthlisberger (JA!): Kulturraum schaffen – Ersatz für den PROGR ....	1578
32	Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Dialog statt (kultur-)politische Scheuklappen im Progr!.....	1579
33	Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wirtschaftliche und deshalb verantwortbare Nutzung des ehemaligen Progymnasiums Bern!.....	1581
28	Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB) vom 28. November 2002: Ein Kunst-Museen-Dach: Institutionelle Zusammenarbeit in der bernischen Museenlandschaft verstärken!; Prüfungsbericht.....	1589
29	Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Für einmal hinaus mit der städtischen Kunstsammlung aus den Büros, Schulhäusern und Archiven! .....	1591
12	Protokollgenehmigung.....	1592
13	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen.....	1592
	Eingänge .....	1597

**Präsenzliste der Sitzung 16.00 bis 18.45 Uhr**

---

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
Michael Aebersold  
Raymond Anliker  
Gabriela Bader Rohner  
Rania Bahnan Büechi  
Thomas Balmer  
Giovanna Battagliero  
Christof Berger  
Dieter Beyeler  
Margrith Beyeler-Graf  
Markus Blatter  
Peter Bühler  
Sibylle Burger-Bono  
Anna Coninx  
Conradin Conzetti  
Dolores Dana  
Myriam Duc  
Martina Dvoracek  
Karin Feuz-Ramseyer  
Andreas Flückiger  
Urs Frieden  
Rudolf Friedli  
Verena Furrer-Lehmann  
Jacqueline Gafner Wasem  
Karin Gasser

Thomas Göttin  
Beat Gubser  
Ueli Haudenschild  
Erich J. Hess  
Beni Hirt  
Stephan Hügli-Schaad  
Natalie Imboden  
Mario Imhof  
Ueli Jaisli  
Daniele Jenni  
Stefan Jordi  
Sarah Kämpf  
Daniel Kast  
Rudolf Keller  
Andreas Krummen  
Peter Künzler  
Claudia Kuster  
Annette Lehmann  
Daniel Lerch  
Anna Magdalena Linder  
Liselotte Lüscher  
Corinne Mathieu  
Patrizia Mordini  
Erik Mozsa

Christoph Müller  
Reto Nause  
Nadia Omar  
Lydia Riesen-Welz  
Simon Röthlisberger  
Heinz Rub  
Hasim Sancar  
Franziska Schnyder  
Beat Schori  
Rolf Schuler  
Miriam Schwarz  
Ernst Stauffer  
Barbara Streit-Stettler  
Béatrice Stucki  
Margrit Thomet  
Martin Trachsel  
Gisela Vollmer  
Christian Wasserfallen  
Catherine Weber  
Anne Wegmüller  
Thomas Weil  
Maya Widmer  
Beat Zobrist  
Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Carolina Aragón  
Peter Bernasconi

Simon Glauser  
Erich Ryter

Ueli Stückelberger  
Sandra Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

*Entschuldigt*

Barbara Hayoz SUE  
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## 1 bis 11: Darbietungen und Inputreferate im Rahmen des Programms der Sondersitzung Kultur

Wann	Was	Wer
16.00	Kultur-Spot 1: Musik	Christian Kobi, Saxophon
16.05	Eröffnung Sondersitzung	Stadtratspräsident
16.10	Input 1 Kultur im städtischen Raum / Aussensicht	Juri Steiner, Kulturmanager / Ex-Chef Arteplage Expo
16.25	Input 2 Kultur der Städte im Kanton Bern: Was ist spezifisch Hauptstadtkultur und wie will der Kanton sich daran beteiligen?	Mario Annoni, Regierungspräsident des Kantons Bern
16.40	Input 3 Sicht einer Kulturschaffenden aus der Stadt	Michèle Graf Morgenthaler, Fachbereichsleiterin Gestaltung und Kunst an der HKB
16.55	Input 4 Städtische Kulturpolitik (Beispiel Luzern)	Urs Studer, Stadtpräsident Luzern
17.10	Kultur-Spot 2: Bewegung / Tanz	Marcel Leemann und Co.
17.20	Fraktionserklärungen, inkl. 2 Voten der Fraktionslosen	5 x 10 Min. für Fraktionserklärungen + 2 x 5 Min. Fraktionslose
18.20	Stadtpräsident: Stellungnahme und weiteres Vorgehen betr. Kulturpolitik Stadt Bern	Stadtpräsident Alexander Tschäppät
18.25	anschliessende Diskussion	3 Min. für Einzelvoten
18.45	Kultur-Spot 3: Poetry Slam	Sandra Kuenzi
18.55	Schlusswort	Stadtratspräsident
19.00	Ende Sondersitzung Kultur	

Kulturspot 4: In der Wandelhalle Ausstellung „Kinder malen Klee“ (Kindermuseum)

### Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Ich begrüsse die Anwesenden zur bevorstehenden Sondersitzung Kultur. Die Stadt Bern hat ein grosses und vielfältiges Kulturangebot. Dieses Kompliment höre ich, vor allem aus Kreisen der diplomatischen Vertretungen, immer wieder. Manchmal weiss man gar nicht, an welche Ausstellung oder an welches Konzert man gehen soll. Die Dichte an kulturellen Veranstaltungen seinen im Vergleich zur Einwohnerzahl der Stadt hoch, der österreichische Kulturattaché hatte sie einmal als „weltrekordverdächtig“ bezeichnet. Haben wir also nicht Grund genug, uns gegenseitig auf die Schultern zu klopfen? Ich glaube nicht. Zwar dürfen wir auf unsere Kulturstadt und unsere Museen stolz sein. Doch Stolz birgt die Gefahr, dass man darin verharret und stillsteht. Dem Stillstand folgt Rechthaberei, wenn man glaubt, dass es gut ist, so wie es ist. Mit Rechthaberei und Sturheit stirbt aber die Kultur, denn sie will die Menschen lehren, aufregen und berühren. Auch Horaz sagte, dass es die Aufgabe der Kultur ist, die Menschen zu belehren, zu bewegen und auch zu erregen. Dem schliesse ich mich an. Ich möchte mich bedanken bei allen Beteiligten dieser Sondersitzung Kultur: Bei den Referentinnen und Referenten, den Künstlerinnen und Künstlern. Sie finden die Informationen über diese Persönlichkeiten in der Tischaufgabe. Ich danke auch dem Ratssekretariat und der Kulturgruppe für die Vorbereitung dieser Sitzung, ebenso dem Stadtrat. Wenn die Kritiker den Sinn dieser Sondersitzung in Frage stellen, antworte ich ihnen mit den Worten des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss: Mit Politik kann man keine Kultur machen,

aber vielleicht kann man mit Kultur Politik machen. In diesem Sinne übergebe ich das Wort an Juri Steiner.

### **Input 1: Kultur im städtischen Raum / Aussensicht**

*Juri Steiner*, Kulturmanager / Ex-Chef Arteplage Expo: Sehr geehrte Damen und Herren. Der Kulturbegriff entzieht sich bekanntlich einer abschliessenden Definition und bleibt Gegenstand von kulturphilosophischen Erörterungen. Im politischen Alltag gebräuchlich sind die Umschreibungen des Europarates oder der Unesco. In diesem Sinn gelten als Kultur die Künste sowie die Werte, Werke, Güter aller Art, die unser Herkommen bezeugen, damit zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen, die Zukunft zu gestalten. Kultur- und Kunsthistoriker arbeiten ausserdem mit der Definition der Stadt als Kunstwerk sui generis: Denn es waren die Städte Paris, München oder New York, auf denen sich die Moderne als urbanes Phänomen bereits zur Mitte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Kunstgattungen entwickelt und etabliert hat. Die Welt, in der wir leben und sei es in der Agglomeration oder auf dem Land, die Welt, die uns bestimmt, ist vom Reizklima der Städte nicht zu trennen. Insofern ist die Antwort auf die Frage nach städtischer Kultur einfach: alles im Städtischen Raum ist Kultur: Utopien und Realitäten, Programme und Weltanschauungen- und nicht bloss Theater, E-Musik, Jazz, Rock, Literatur, Bibliotheken, Bildende Kunst, Museen, Tanz, Film, Quartierkultur oder Kulturzentren. Schon die klassischen Avantgarden des frühen zwanzigsten Jahrhunderts gingen davon aus, dass die Anwendung kultureller Mittel und künstlerischer Methoden nicht bloss zur Herstellung von Kunst oder Kultur dienen würden, auch nicht zur Kritik von Politik, sondern zur Herstellung von Wirklichkeit. Insofern möchte ich dem im „Bund“ zitierten Satz aus dem Berner Kulturkonzept-Entwurf beistimmen: „Das eigentliche Ziel der Politik ist Kultur.“ Und urbane Kultur beinhaltet grundsätzlich eine Analyse der ästhetischen und politischen Wirklichkeit, die von dem Anspruch einer Verwirklichung der individuellen Freiheit in der gesellschaftlichen Realität geleitet ist. In diese Richtung ist beispielsweise Thomas Hirschhorn zu verstehen, wenn er betont, dass er keine politische Kunst, sondern Kunst politisch mache. Damit reklamiert er einerseits ein Recht und beschreibt andererseits ein Dilemma: die Gewährleistung der Kunstfreiheit nämlich und darin eingeschlossen die Forderung an die Kulturförderung, in Unabhängigkeit zu den politischen Instanzen zu operieren. Diese Kulturauffassung überrascht und überrumpelt uns etwas. Denn bisweilen hängt unser ästhetisches Denken noch in den neunziger Jahren, als die soziale Mission der Kultur, sofern sie Gültigkeit für ihre zeitgenössische Gegenwart beanspruchen wollte, zur Affirmation und des „Anything goes“ tendierte. Doch im aktuellen ästhetischen Diskurs hat sich die Kultur weiterentwickelt und zum Spiegel der existierenden Vielfalt der Gesellschaft und ihrer zunehmend wirtschaftlich bestimmten Parameter und finanziellen Problemen gewandelt. Einer der wichtigsten Zwecke der Kultur liegt heute vermutlich im Abbilden der Welt als Wegweiser durch die Komplexität der Verhältnisse. Ein solcher Kulturbegriff sieht die Kultur inmitten der Wirklichkeit und ihrer Spannungen. Das heisst mit anderen Worten, dass auch für die Kultur selbst alles Kultur ist. Das heisst aber auch, dass die Kultur nicht verschont wird von unangenehmen und problematischen Aspekten, in ihrem Falle sind dies: der Spardruck der öffentlichen und privaten Kulturförderer, das sich kannibalisierende, permanent steigende Angebot der „Eventitis“, die radikal-liberale Haltung, welche die Rolle der Kulturförderung weder beim Bund, noch den Kantonen, noch bei den Gemeinden sieht. Weil es einem aber in der Erarbeitung eines Kulturleitbilds und der Diskussion um dieses nicht viel nützt, alles als Kultur und die Stadt als Kunstwerk zu bezeichnen, nehme ich den einleitend geäusserten umfassenden Kulturbegriff zurück und befürworte jeden Definitionsversuch von Förderkriterien uneingeschränkt. Dass es solche Kriterien ebenso für das Kulturförderungsgesetz und die Totalrevision des Pro-Helvetia-Gesetzes auf Bundesebene braucht, sind sich Kulturverbände, Kulturförderer und

Kulturschaffende gleichermaßen einig. Sinnvolle Förderkriterien, die sich auf eine Institution, eine Person oder ein Werk anwenden lassen, sind nicht allzu schwer aufzustellen, man kann sie aus irgendeinem bestehenden – sagen wir zum Beispiel dem Zürcher Kulturleitbild von 2004 abschreiben. Dazu gehören: Professionalität und Qualität, Ausstrahlung, Relevanz, Innovationsgehalt und innere Stimmigkeit. Alle diese Kriterien sind so gut oder so bescheiden, wie die Macherinnen und die Gremien, die diese beurteilen. Ob sich dank ihnen aber Ambition und Kompetenz aller Kulturstakeholder treffen, garantieren sie nicht. Hilfreicher scheint mir bei der Suche nach neuen Verbindlichkeiten die Frage, warum eigentlich Kultur städtisch gefördert wird. Das Königsargument ist, dass Kultur eine Investition in die Gesellschaft darstelle, weil sie identitäts- und integrationsfördernde Wirkung habe, weil kulturelle Institutionen soziale Begegnungen schaffen würden, weil Kultur ein bedeutender Standortfaktor, ein wichtiges Steuerungselement der Stadtentwicklung sei und Kulturförderung last but not least einen Teil des wirtschaftlichen Kreislaufes darstelle. In Bern beträgt der Kulturaufwand 83 Mio. Franken, der unwidersprochen zur Lebensqualität und Ausstrahlung der Stadt beiträgt, in Zürich rund 135 Mio. Franken. Damit werden in Zürich durchschnittlich 67 kulturelle Veranstaltungen pro Tag unterstützt. Solch ansehnliche Zahlen machen aus der Kultur indes noch keine Handelsware und keine Dienstleistung. Zwar existiert ein Kunstmarkt, Theateraufführungen werden angeboten und genutzt und zum weiteren Kultursektor gehören Betriebe, die künstlerische Erzeugnisse verwerten oder vermitteln, wie Grafikateliers, Designstudios für Möbel, Mode oder Schmuck, die viele als Ausdruck der zunehmenden Kulturalisierung der Ökonomie ansehen. Dies alles aber sind nur Aspekte des breiten, offenen Feldes der Kultur und ihrer seismographischen Bedeutung für die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft. Kultur ist als Ressource für einen übergeordneten gesellschaftlichen Zusammenhang genau so wichtig wie für die wirtschaftliche Entwicklung im eigentlichen Sinne. Städtische Kulturförderung sollte sich demnach ein unverwechselbares Leitbild geben und danach in ihrer Praxis aufzeigen, wie das kulturelle Potential der Stadt gezielt, sinnstiftend und öffentlichkeitswirksam genutzt werden kann, auf hohem und zugleich publikumsnahen Niveau. Die Tendenzen bei den Verteilungsfragen gehen hin zu Synergien, das heisst hin zu Festivals oder Labels. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass erst die gegenseitige Durchdringung und Ergänzung des Angebots zu einer kulturellen Szene führt, welche eine Stadt zu einem kulturellen Zentrum macht mit einer Ausstrahlung, die weit über die reine geldwerte Wirtschaftsleistung der Kultur hinausgeht. Bei all ihren Überlegungen zur Kulturförderung darf eine Hauptstadt wie Bern meines Erachtens Kultur nicht bloss als Budgetposten in ihrer Agenda führen, sondern muss sie zur eigenen Haltung machen – zur Sicherung von innovativen und nachhaltigen Taktiken innerhalb und abseits konventioneller Wege. Kultur ist nicht nur Praxis, sondern auch Theorie; aus dieser Doppelnatur ergibt sich der Anspruch, die Alltagswirklichkeiten mit kulturellen Strategien zu prägen und wegweisenden Modellen zu entwickeln. Aus diesem Grund auch ist Kultur alles und alles Kultur und deswegen muss ein Kulturleitbild aber auch eine Philosophie haben, einen Fokus setzen und ein kulturpolitisch verbindliches Engagement der Stadt reflektieren. Dafür muss dieses Kulturleitbild erstritten, um den Kuchen gekämpft, müssen Synergien geschaffen, alte Strukturen aufgebrochen, Controllings etabliert und – wo vom Diktat der beschränkten Mittel und von kompetenten Kommissionen für nötig befunden – gekürzt, gestrichen und verzichtet werden. Das alles wird die Kultur überleben und dafür bietet sie auch Hand, wie aus der Lektüre des Kulturgesprächs im „Bund“ hervorgeht, dies allerdings nur, wenn die wichtigsten Randbedingungen unabhängig von finanzieller Förderung gewährleistet sind. Dazu gehört, dass das Seh-, Hör- und Wahrnehmungsvermögen eines jeden einzelnen es erlauben, Inhalte und Hintergründe von Bildern und Musik, aber auch von Architektur, Zeitungsartikeln oder politischen Programmen zu erfassen und zu werten. Das Bildungswesen – Bildung ist ein zentrales Element der Kultur – hat hier Nachholbedarf. Die Kultur muss auf eine Weise gefördert und vermittelt werden, dass unser Sprachverständnis

und unser Wahrnehmungsvermögen immer wieder neu gefordert werden, damit ein für kulturelle Tätigkeit günstiges Klima entsteht und sich entwickelt. Kultur muss die individuelle Emanzipation unterstützen, den Geist und die Sinne wach und lebendig halten, ohne dass die Kulturförderung dabei zur politischen Kampfzone verkommt, wie dies Jean-Martin Büttner im „Tagesanzeiger“ von vorgestern, der kulturpolitischen Situation in der Schweiz prognostiziert.

**Input 2: Kultur der Städte im Kanton Bern: Was ist spezifisch Hauptstadtkultur und wie will der Kanton sich daran beteiligen?**

Regierungspräsident *des Kantons Bern Mario Annoni*: Ich bedanke mich für die Einladung. Diese Sitzung kommt zeitlich gerade richtig. Der Kanton Bern ist dabei, ein Kulturkonzept als Grundlage zur Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes zu erarbeiten. Momentan laufen bei uns zwischen den Direktionen Diskussionen zum Konzeptinhalt. Es sind ähnliche Diskussionen, wie sie auch in der Stadt Bern geführt werden. Im Namen der Erziehungsdirektion werde ich Ihnen unsere Vorschläge zusammengefasst vorstellen. Wir sind der Meinung, dass Kultur und Kulturförderung im Kanton Bern und speziell in der Stadt Bern schon heute ein sehr hohes Niveau erreicht haben. Es bleibt jedoch Handlungsbedarf, beispielsweise im Regierungssystem der regionalen Kulturkonferenzen oder bei der Zusammenarbeit mit den kulturellen Institutionen. Handlungsbedarf gibt es auch bei der Entflechtung der Zuständigkeiten. Im Kulturkonzept hat die Erziehungsdirektion verschiedene Ziele für die kantonale Kulturförderung der nächsten zehn Jahre formuliert. Eines dieser Ziele betrifft die Schaffung einer geeigneten neuen Gesetzesgrundlage für die Kulturförderung. Eine Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes ist also unbedingt notwendig, um dem eingangs erwähnten Handlungsbedarf so schnell wie möglich gerecht zu werden. Der revidierte Gesetzestext muss insbesondere ein Nachfolgesystem für die heutigen regionalen Kulturförderungskonferenzen beinhalten. Ausserdem sind schlankere und demokratische neue Entscheidungsstrukturen wichtig, die der Wahrnehmung verschiedener Aufgaben der Kulturförderung, auch auf regionaler Ebene, dienen. Diese neuen Strukturen wurden im Rahmen der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit entwickelt. Durch eine Revision des kantonalen Gemeindegesetzes können sie verbildlicht werden. In unserer Leitidee sind auch zukünftige Regionalkonferenzen enthalten, die aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammengesetzt sind. Diese Regionalkonferenzen werden wichtige Entscheidungskompetenzen haben, sei es im Verkehrsbereich, in der Bildungspolitik oder in der Kulturförderung. Dank den Regionalkonferenzen bleiben die Entscheidungswege kurz. Als wichtiges Element behalten sie die demokratische Mitsprache der Regionsgemeinden bei. So fördern sie die Interaktion der Region und ihrer Kultur. Das ist eine positive Seite der heutigen regionalen Kulturkonferenzen, die auch in den neuen Kulturkonferenzen nicht verloren geht. Durch das neue System der Regionalkonferenzen erhalten die Regionen die Möglichkeit, ihre Kulturangebote künftig selber zu definieren. Unsere Idee ist, dass der Kanton mit den Regionalkonferenzen periodisch Leistungsverträge aushandelt und abschliesst. Die konkreten Subventionsverträge zwischen der öffentlichen Hand und den kulturellen Institutionen werden hingegen Sache der Regionalkonferenzen sein. Der Kanton wird Auflagen formulieren und den finanziellen Rahmen setzen. Mit den angestrebten Entflechtungen der Zuständigkeiten in der Kulturförderung zwischen den Städten und dem Kanton, insbesondere zwischen Kanton und Stadt Bern, muss der Kanton durch das revidierte Gesetz die Kompetenz erhalten, mehrheitlicher oder alleiniger Finanzierungsträger grosser Kulturinstitutionen zu werden. Das total revidierte kantonale Kulturförderungsgesetz wird nicht vor dem Jahre 2009 in Kraft treten. Bereits vorher erfolgt jedoch eine Revision des kantonalen Gemeindegesetzes, welches auch eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes beinhalten wird. Diese Teilrevision wird ermöglichen, die Aufgabe der heutigen regionalen Kulturkonferenz sofort in die neu geschaffene Struktur der Regional-

konferenz zu überführen - natürlich nach der erforderlichen konstituierenden Abstimmung. Das revidierte Gemeindegesetz soll im Januar 2008 in Kraft treten. So wird das dringlichste Problem des heutigen Kulturförderungsgesetzes gelöst. Die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes wird hingegen mehr Zeit erfordern als geplant. Wir brauchen diese Zeit, um eine konsolidierte Lösung zu erarbeiten. Für die demnächst beginnende Verhandlungsrunde der regionalen Kulturkonferenzen Bern bedeutet dies, dass die nächste Subventionsperiode ab 2008 noch nach dem heutigen System geregelt wird. Auf die grundsätzlich denkbare Verlängerung der heutigen Subventionsverträge um ein Jahr möchten wir verzichten, weil damit einige kulturelle Institutionen in diesem Überbrückungsjahr finanzielle Probleme bekommen würden. Die Erziehungsdirektion formuliert im derzeit erarbeiteten Kulturkonzept ausserdem folgende drei Hauptanliegen für die künftige Kulturförderung des Kantons Bern: Priorität hat für die Erziehungsdirektion die Konsolidierung des heute erreichten Niveaus der kulturellen Institutionen und der freien Szene. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine periodisch leichte Erhöhung der Subventionsbeiträge an die kulturellen Institutionen notwendig, um mindestens die Teuerung auszugleichen. Die Erziehungsdirektion will sich hier jedoch nicht auf Zahlen festlegen, ohne vorher mit anderen kulturellen Akteuren Rücksprache zu nehmen. Konsolidierung heisst für uns, dass man über die Leistungen der grossen kulturellen Institutionen laufend sprechen muss, um die Kosten zu prüfen und das erreichte Niveau zu erhalten. Es muss auch ermittelt werden, welche Leistungen nötig und welche allenfalls abzubauen sind. In der Region Bern arbeitet die Erziehungsdirektion partnerschaftlich mit der Stadt Bern und den regionalen Kulturkonferenzen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist das zweite Hauptanliegen. Durch gezielte Anregung zu mehr Kooperationen zwischen den kulturellen Akteuren will der Kanton einerseits zusätzliche Synergieeffekte schaffen und andererseits vorhandene Kompetenzen besser nutzen. In den Vorarbeiten, die im Hinblick auf das Kulturkonzept gemacht wurden, hat die Erziehungsdirektion festgestellt, dass es bessere Formen der Zusammenarbeit in der Kultur geben könnte. Diese vermehrte Zusammenarbeit sollte zwei Hauptziele haben: die Verbesserung der künstlerischen und kulturellen Qualität, und die Begrenzung der Kostensteigerung. Wir verfügen in diesem Jahr mit den Veranstaltungen rund um das Einsteinjahr über ein exemplarisches Beispiel, was es bedeutet, wenn mehrere Institutionen ein Thema als gemeinsamen Schwerpunkt festlegen. Es entsteht eine gegenseitige Bereitstellung und erhöht die Sichtbarkeit der einzelnen Veranstaltungen. Das dritte Hauptanliegen ist die Entflechtung. Eine Entflechtung der Zuständigkeiten des Kantons, der Städte und der Gemeinden soll die künftige Rolle des Kantons in der Kulturförderung präzisieren. Der Kanton und die Regionen sollen ihre eigenen Kompetenzen bestmöglich ausschöpfen können. Der Kanton soll zudem seine überregionale Koordinationsfunktion besser wahrnehmen. Die Entflechtung der Zuständigkeiten betrifft insbesondere die grossen kulturellen Institutionen. In einigen Fällen schlägt die Erziehungsdirektion vor, dass der Kanton hier künftig nur noch minoritär an der Finanzierung beteiligt sein soll. In anderen Fällen wird der Kanton künftig auch die strategische Steuerung übernehmen. Für die angestrebte Entflechtung der Zuständigkeiten im Bereich der kulturellen Institutionen schlägt die Erziehungsdirektion vor, dass sich der Kanton künftig auf Institutionen mit national einzigartigem Kulturangebot konzentriert. Warum gerade diese drei Bereiche? Der Kanton Bern ist Besitzer wichtiger historischer Bauten, in welchen historische Museen untergebracht sind. Er trägt damit bereits heute die Hauptverantwortung für diese Bauten. Zudem soll es eine bessere Zusammenarbeit zwischen den historischen Museen sowie eine grössere Synergienutzung mit dem archäologischen Dienst und der kantonalen Denkmalpflege geben. Unserer Ansicht nach ist dies am besten zu erreichen, wenn der Kanton für diese Museen zuständig ist. Im Kanton Bern gibt es ausserdem zwei grosse Orchester: das Berner Symphonieorchester und das Bieler Orchester. Wir sind nicht der einzige Kanton, der zwei grosse Orchester hat. Trotzdem muss man hier die Frage nach einer engeren Zusammenarbeit stellen. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus

künstlerischen Überlegungen. Die Erziehungsdirektion ist der Ansicht, dass der Kanton besser als die Städte in der Lage ist, lokale Interessen zu verbinden. Institutionen mit national einzigartigem Angebot sind das Ballenbergmuseum, das Schweizerische Alpine Museum oder die schweizerische Theatersammlung. Um die Zukunft dieser Institutionen langfristig zu sichern, sind Verhandlungen notwendig. Der Kanton ist sicher in der besten Position, um diese Verhandlungen zu führen. Dies sind alles Vorschläge der Erziehungsdirektion. Sie wurden intensiv diskutiert und sind teilweise sehr umstritten. Wir haben festgestellt, dass alle mit der Idee der Entflechtung zwar grundsätzlich einverstanden sind, dass jedoch niemand die Kontrolle über die wichtigen kulturellen Institutionen verlieren will. Weitere Diskussionen werden nötig sein, um eine Einigung zu erzielen. Sicher könnte man sich auch andere Modelle der Entflechtung vorstellen, beispielsweise das Stadttheater Bern künftig in den kantonalen Zuständigkeitsbereich zu überführen. Das würde jedoch nicht ganz der Realität der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters entsprechen, da 78 Prozent der heutigen Abonnements in der Stadt Bern und den Gemeinden der regionalen Kulturkonferenz abgesetzt werden. Aus der Sicht der Erziehungsdirektion ist es daher absolut vertretbar, wenn sich der Kanton in Zukunft nur noch minoritär an der Finanzierung beteiligen müsste. Bis im Jahre 2015 hat die Regionalkonferenz Bern ihr Kulturangebot definiert und festgelegt, wo sie eine finanzielle Beteiligung des Kantons möchte. Dieses Kulturangebot beinhaltet die Unterstützung von wichtigen kulturellen Institutionen der Stadt Bern, aber auch in den Agglomerationsgemeinden. Sie respektiert die strategischen Vorgaben des Kantons. Das bedeutet, dass kulturelle Institutionen, die gemäss Kanton unbedingt erhalten werden müssen, Kantongelder erhalten sollen. Zuständig für die Erarbeitung des Budgets sowie die Zuteilung von Subventionsgeldern und damit auch die Festlegung der Schwerpunkte ist jedoch die Region. Viele Institutionen in der Region arbeiten eng mit anderen Institutionen des Kantons zusammen. Für die neue Finanzierungsperiode hat der Kanton aufgrund dieses regionalen Kulturangebots eine Leistungsvereinbarung mit der Regionalkonferenz Bern abgeschlossen. Zudem hat er auch mit Institutionen der Region in seiner eigenen Zuständigkeit die Leistungsverträge erneuert. Neben den Leistungen im eigenen Haus ist das historische Museum in Bern das Kompetenzzentrum für alle historischen Museen im Kanton geworden. Es hilft bei der Konzeption von Sonderausstellungen, viele Objekte aus seiner Sammlung sind temporär ausgeliehen. Das Symphonieorchester hat ein reges und national beachtetes Programm entwickelt. Es arbeitet für Produktionen im Bereich Musiktheater sowohl in Bern als auch in Biel eng mit dem Bieler Orchester zusammen. Wichtige Werke aus dem Repertoire des Symphonieorchesters Bern sind nur dank dieser Zusammenarbeit möglich. Zudem erlaubt die enge Zusammenarbeit eine höhere künstlerische Qualität sowie mehr Auftritte im Kanton Bern und den Nachbarkantonen. Die Burgergemeinde Bern unterstützt weiterhin sowohl das historische Museum in Bern, als auch das Symphonieorchester und strahlt mit diesem Mäzenentum weit über die Stadtgrenzen hinaus. Ist eine solche harmonische Vorstellung von Kulturförderung eine Utopie? Hoffentlich nicht, aber wir wissen alle, dass die Kultur utopisch denkt und von Utopien lebt.

### **Input 3: Aus der Sicht einer Kulturschaffenden aus der Stadt**

*Michèle Graf Morgenthaler*, Fachbereichsleiterin Gestaltung und Kunst an der HKB: Vor gut zwei Jahren wurde die Hochschule der Künste Bern (HKB) gegründet. Der Gründungsort ist kein Zufall, es geht die Rede vom „Esprit de Berne“: Eine Nähe zueinander, ein inhaltliches Interesse aneinander, Vorstellungen und Ahnungen, was an „Mehr“ entstehen könnte, ein politischer Wille dahinter, begrenzte Mittel mit dem Auftrag, daraus etwas zu machen – und der Ehrgeiz, mit einem innovativen Projekt zuvorderst zu sein. In diesem „Esprit de Berne“ wurde in weniger als zwei Jahren eine Fusion vollzogen, dank der die HKB als erste Schweizer Kunsthochschule in die Geschichte eingehen wird. Ein Vorbild steht in Berlin, Zürich zieht

übernächstes Jahr nach, in Basel dauert es noch etwas länger. Warum von der HKB reden, wenn es um die Kulturpolitik Berns geht? Für meinen Input aus der Perspektive eines Leitungsmitglieds der Hochschule benütze ich die HKB als Metapher einer Kulturpolitik. Die HKB ist eng verwoben, verflochten und vernetzt mit der Kulturstadt Bern. Wir sind momentan an sechs Standorten in der Stadt Bern zuhause und bilden in fast allen Sparten aus. Wir haben 700 eingeschriebene Studierende, etwas weniger als die Hälfte von ihnen sind männlich, alle konsumieren und produzieren Kultur in der Stadt Bern. Wir beschäftigen fast 300 Dozierende. Sie haben zusätzlich zur Lehre ein berufliches Standbein in klassischer Musik, Jazz, Theater, Design, Kunst und Konservierung. Viele von ihnen leben in Bern. Absolventinnen und Absolventen der HKB prägen die Musiklandschaft, sind am Theater engagiert, haben ihr eigenes Atelier, stellen in Berns Galerien aus, unterrichten und machen Design. Oder sie erhalten als Konservatorinnen und Restauratoren unser Kulturgut. Absolventinnen und Absolventen der HKB machen immer öfter bei Preis- oder Stipendienvergaben von sich reden. Darauf sind wir sehr stolz, denn dies ist Ausdruck des künstlerischen Niveaus unserer Ausbildung und unterstützt unser Fortbestehen. Wo sind die Gemeinsamkeiten der Politik der HKB und der städtischen Kulturpolitik? Es ist Aufgabe einer Kunsthochschule, für gute Rahmenbedingungen für die Kunst zu sorgen. Es ist Aufgabe der städtischen Kulturpolitik, für gute Rahmenbedingungen für die Kultur zu sorgen und dadurch die freie kulturelle Entwicklung zu schützen. Zu diesen Rahmenbedingungen zähle ich Zeit, Infrastruktur, Plattformen und ein günstiges Klima. Künstlerinnen und Künstler brauchen Zeit für die Kunst, um Ideen zu entwickeln, zu experimentieren, zu üben und auszuführen. Dafür bietet die HKB den idealen Rahmen. Wir hören von Leuten, die vor einem oder zwei Jahren das Diplom gemacht haben, dass ihnen die Zeit fehlt. Künstlerinnen und Künstler brauchen für ihre Karriere Zeit zum Produzieren. Stipendien, Werkbeiträge und Atelierraufenthalte sind sehr wichtige Massnahmen der Kulturförderung. Warum sind Atelierraufenthalte nicht auch in Bern möglich? Auf die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstler gehe ich nicht weiter ein, obwohl den Gemeinden auch dabei eine Rolle zukommt. Künstlerinnen und Künstler brauchen auch Infrastruktur. In einer Studie zur Musikförderung in der Schweiz wünschen die Musikerinnen und Musiker an erster Stelle die Bereitstellung von Übungs- oder Proberäumen sowie die Unterstützung bei infrastrukturellen Anschaffungen. Beispielsweise kostet ein gutes Cello über 100'000 Franken, ein guter Mac über 3000 Franken. Die Unterstützung beim Kauf von Instrumenten oder Geräten und die Gewährung von günstigem Atelierraum sind als Fördermassnahmen sehr gut geeignet. Künstlerinnen und Künstler brauchen Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten, ein interessiertes Publikum und den Zutritt zum Kunstmarkt. Festivals, Spielstätten, Konzerte, Tourneen und Ausstellungsräume sind die Voraussetzung für die Öffentlichkeit von Kunst und ein wichtiger Förderbereich durch die öffentliche Hand. Künstlerinnen und Künstler brauchen schliesslich interessierte, anspruchsvolle Gegenüber. Ich möchte an dieser Stelle Dani Fueter, den Rektor der Hochschule für Musik und Theater in Zürich zitieren: "Künstlerische Tätigkeit ist, in welcher Form auch immer, ein Beitrag zum gesellschaftlichen Gespräch. Als Gedankenmodell, als Proberaum der Ideen, als Spiegel der Befindlichkeit, als Belebung des Tradierten, als visionäres Vorbild und als sinnlich- schöpferisches Spiel ist das Kunstgespräch gleichsam mitverantwortlich für die frische Luft, die eine Gesellschaft atmen lässt." Dieses Gespräch braucht und hat verschiedene Partner. Dazu gehören professionell arbeitende Institutionen, ebenso die „off-Szene“. Dazu gehören Firmen, die Kultur aktiv unterstützen, sei es mit Geld, oder mit Kunst als Teil ihrer Betriebskultur – und davon haben wir in Bern einige. Dazu könnten auch Mentorinnen und Mentoren für Künstler gehören, die im Sinne eines Weiterbildungsangebots die Arbeit begleiten, die professionell mit den Künstlerinnen und Künstler reden, auch nach der Ausbildung. Die Stadt als eine der Partnerinnen im Kunstgespräch pflegt eine aktive Kulturpolitik. Wir wünschen uns eine kulturell imprägnierte Stadt. Sie versteht Kunst als selbstverständlichen Teil der gesellschaftlichen Produktion in der Dienstleistungsgesellschaft,

nicht als Zugabe oder als Gegensatz zur Wirtschaft. Eine kulturell imprägnierte Stadt zeigt sich nicht nur am Füllstand ihrer Förderportemonnaies, sondern an ihrer Haltung: sie äussert sich in einem Interesse an der Gestaltung des öffentlichen Raums, in künstlerischen Interventionen in der Stadt, in der Ermöglichung ganz verschiedener Szenen. Die Haltung findet Ausdruck in den professionell agierenden Förderkommissionen und einer kulturell informierten Stadtverwaltung, die im Spannungsfeld Kultur-Bürokratie eine Linie fährt, die von Einfachheit, Übersicht, Transparenz geprägt ist, im Design gerne mit „reduce to the max“ beschrieben. Wir wünschen uns eine städtische Politik, die kulturelle Ansprüche stellt, sowie eine kulturgewohnte und kulturinteressierte Bevölkerung. Kultur punktet als Standortfaktor. Sie zieht junge Menschen an, die ihre Ausbildung hier aufnehmen möchten. Es ist auch abhängig von den Arbeitsplätzen in der Kultur, ob jemand hier bleibt. Gemäss einer Studie zur Kulturwirtschaft Schweiz rechnen wir mit rund zwei Prozent des gesamten Beschäftigungspotentials, das heisst für den Wirtschaftsraum Bern mit geschätzten 4'500 Arbeitsplätzen. Unter günstigen Rahmenbedingungen gedeiht ein gutes und vielfältiges Kulturangebot. Damit stellt sich die Frage nach dem Zugang zur Kultur und nach der kulturellen Bildung. Auch hier sind Kunsthochschule und Stadtpolitik mit je eigenen Aufgaben in die gleiche Richtung unterwegs. Der Zugang zur Kultur soll ausdrücklich gefördert werden. Wir als HKB freuen uns nicht nur über den Nachwuchs der HKB, sondern auch über Arbeitsplätze für unsere Lehrkräfte und über das Publikum. Bereits vor der PISA- Studie wurde ein Zusammenhang zwischen schulischer Leistungsfähigkeit und musikalischer oder gestalterischer Grundausbildung nachgewiesen. Die Entwicklung des Hörens, des Sehens und Bewegens macht die Menschen aufmerksamer, urteilsfähiger, sie kommunizieren besser. Ihr Repertoire an persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten ist breiter. Ein Ausbau der musischen Fächer, statt der Reduktion in den Rahmenlehrplänen, fördert den Zugang zur Kultur nachhaltig. Die HKB und die Stadt Bern müssen deshalb ein Gesamtinteresse an kultureller Bildung haben. Die HKB ist eine kleine Kunsthochschule im international orientierten Kunstausbildungssystem. Bern ist eine eher kleine Stadt, die ihren Platz in der Grossstadt Schweiz und im internationalen Kulturkontext finden muss. Wir müssen unsere Ressourcen richtig einschätzen und die Proportionen wahren. In Bern sind die Wege zum Nachbarn kurz und die Institutionen beweglich. Als HKB schätzen wir die gute Nachbarschaft und die offenen Türen der Kulturinstitutionen, wir sind gerne und gut positioniert hier. Kleinheit zwingt zu Kooperationen, auch zu ungewohnten. Diese führen zu starken Koalitionen und im Idealfall zu künstlerischen Innovationen. Die Stadt Bern gilt als guter Produktionsort, wo man Risiken eingehen kann und wo Innovationen möglich sind. Aus der Peripherie mischeln ist eine unserer Stärken. Die HKB geht mit ihrem Schwerpunkt „Transdisziplinarität“ tatsächlich voraus. Er hat zu einer der neusten Konzeptionen einer Theaterausbildung in der Schweiz geführt. Er hat Musik, Theater, Literatur und Kunst im Performancebereich zusammengebracht. Er ist so attraktiv, dass die Universität Bern und die HKB in der Masterausbildung eine Zusammenarbeit planen. Anlässlich der Biennale, die im Oktober als Festival der Künste in Bern stattgefunden hat, wurde diese Zusammenarbeit weit über die Hochschule hinaus ausgedehnt. Ein Angebot der HKB an die Kulturstadt Bern. Bei so beschränkten Mitteln stellt sich auch immer die Frage nach Schwerpunkten. Denn wer kann es sich schon leisten, sich zu verzetteln. Die HKB als Vielspartenbetrieb ist an einem breiten Spektrum von kulturellen Aktivitäten interessiert. Sie schätzt es sehr, Partner aus allen Sparten vor Ort zu finden. Wenn nur noch dicke Stricke vorhanden sind, ist das Gewebe weniger interessant und nicht zwingend stabiler. Zumal es schwer vorhersehbar ist, entlang welcher Stricke sich die Kunst entwickelt. Innovation, Überraschung und Unvorhergesehenes muss möglich bleiben. Ich bin damit am Schluss angelangt. David Streiff, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Kultur, hatte seine Arbeitsweise einmal mit der eines Gärtners mit der Giesskanne verglichen. Die HKB ist Gärtnerin, sie düngt, hegt und pflegt und wirft anderes auf den Kompost. Dies tut die Stadt Bern auch. Der Gärtner, die Gärtnerin muss entscheiden,

wo und wie sie mit welchem Ergebnis sinnvoll giesst. Rainer Peikert, Präsident des Kunstvereins Bern, hat am Bild weitergearbeitet: Die Giesskanne ist sehr treffsicher, kann in Situationen eingesetzt werden, wo kein direkter Wasseranschluss besteht. Der Wasserstrahl kann sehr gut dosiert werden, die Giesskanne ist sehr sparsam. Wer die Giesskanne führt, hat einen echten, persönlichen Bezug zu dem, was er begiesst. Erfahrene Gärtner und Gärtnerinnen wissen, dass mehrere Gärtner sich absprechen sollten und dass es mit dem Giessen alleine nicht getan ist. Sie wissen, dass im Garten ganz unterschiedliche Kräfte wirken, dass die Gärtnerin nur eine davon ist und dass bei günstigem Klima viel wachsen kann. Ich wünsche Ihnen eine gute Diskussion!

#### **Input 4: Städtische Kulturpolitik (Beispiel Luzern)**

*Urs Studer*, Stadtpräsident Luzern: Ich danke Ihnen für die Einladung und die Ehre, dass ich heute hier aus der Sicht einer kleineren Stadt als Bern kulturpolitische Überlegungen anstellen und Antworten auf Fragen geben darf. Die Stadt Luzern ist das Zentrum des ganzen urbanen Raums der Zentralschweiz. Bevor ich die Fragen beantworte, möchte ich Ihnen einige Zahlen vorlegen: Wenn man in der heutigen Zeit von Kulturpolitik spricht, stellt sich bald die Frage, wofür und für wen Kultur gemacht wird. Es wird sofort nach Kosten, Pro-Kopf-Ausgaben und Ökologie gefragt. In den vergangenen sechs Jahren war das jährlich wiederkehrende Haushaltvolumen der Stadt Luzern ausgeglichen. Ich möchte jetzt die Fragen beantworten, die mir vom Ratssekretariat Bern gestellt wurden. Frage 1: Hat Luzern ein Kulturkonzept? Wir haben ein Kulturkonzept, das im Frühjahr 2001 entstanden ist. Ich habe für Interessierte zehn Exemplare mitgebracht. Ich bin stolz, dass wir ein solches Kulturkonzept haben. Selbstverständlich haben wir, nachdem der Kulturstandortbericht vom Frühjahr 2001 in die Vernehmlassung gegangen ist, noch einen Bericht für das Parlament erstellt. Danach haben wir erste entsprechende Weichen gestellt. Frage 2: Wie und warum ist das Kulturkonzept der Stadt Luzern entstanden? In der Stadt Luzern wurde in den späten 80er und in den 90er Jahren mit Kanton und Privaten zusammen rund 290 Mio. Franken in Kulturräume investiert. Die Kulturschaffenden- und Kulturvermittler haben die Frage gestellt, wie diese Kulturräume mit Inhalt gefüllt werden könnten. Sie haben eine entsprechende Petition lanciert. Ich trage seit 1996 die Verantwortung für das Dossier „Kulturpolitik“. Ich habe das Parlament gefragt, wie man in Luzern Kulturpolitik betreiben könne und weshalb diese Art von Kulturpolitik betrieben werden soll. Ich wollte mit dem Parlament einen „Kulturkontrakt“ für die nächsten zwei Legislaturen, also bis 2008, schliessen. Dies fand in einer zweistufigen Projektgruppe statt. Die Arbeitsgruppe hat man nicht nur mit Kulturbeauftragten besetzt, sondern auch mit externen Personen, die in der Kultur- und Kunstszene tätig sind. Ich möchte bezüglich des „Wie“ noch auf einen Punkt hinweisen: Was ist politisch wichtig? Wenn Sie ein solches Kulturkonzept tatsächlich in einem Parlament, vielleicht sogar mit der Bevölkerung, positiv ausmehren wollen, brauchen Sie einen kompetenten, gut vernetzten und zielorientierten Kulturbeauftragten. Ich bin der Meinung, dass Sie ihn mit Christoph Reichenau gefunden haben. Sie benötigen weiter einen politischen Vorgesetzten, der in der Lage ist, sowohl in der Exekutive, als auch im Parlament Mehrheiten für die Kultur zu schaffen. Frage 3: Welches sind die Philosophien, welches die Schwerpunkte, welches die Subsidiaritäten der Luzerner Kulturpolitik? Wenn Sie ein Standortbericht oder ein Leitbild erarbeiten, müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie Kulturpolitik und Kulturförderung nicht neu erfinden. Sie haben viele historische Einrichtungen, die der Stadt Bern bereits ein kulturelles Gefüge geben. In der Stadt Luzern wollen wir unsere Stärken pflegen und Schwerpunkte setzen, wir wollen auch ein kreatives und kulturell innovatives Klima begünstigen. Damit wir das können, haben wir 32 Strategievorschläge erarbeitet. Sechs davon möchte ich ihnen vorstellen. Beispielsweise wollen wir weiterhin das Label Musikstadt pflegen. Museen sind Bestandteile der Kulturagenda, insbesonde-

re weil der Tourismus in der Stadt Luzern ein sehr wichtiger Faktor ist. An Regentagen will man gerne ein Museum besuchen und deshalb sind Museen eine wichtige Ergänzung der Kultur- und Festivalstadt Luzern. Wir wollen Kulturproduktionen in der Stadt Luzern stärken. Zu diesem Zweck existiert in der Stadt Luzern eine Billetsteuer. Die Billetsteuer ist die einzige Massnahme, bei der jeder Kulturbesucher einen kleinen Beitrag zur Finanzierung der Kulturförderungsanstrengungen leistet. In Luzern sind wir heute so weit, dass wir ein jährlich wiederkehrendes Bruttoeinkommen von 5 Millionen Franken haben, welches dann in einem AHV-ähnlichen Umlageverfahren entsprechen ausgeschüttet wird. Nach Gesprächen mit den Kunstvermittlern, Kunstschaaffenden und Kulturveranstaltern stellte ich fest, dass sie nicht auf Festivals und andere kulturelle Angebote verzichten wollen. Schweizweit tätige „Kulturinstitutionen“, die in Luzern Veranstaltungen durchführen und Billetsteuer abliefern müssen, wie etwa der Zirkus Knie, schlagen auf den Eintrittspreis zehn Prozent dazu. Das ändert nichts an den Besucherzahlen, denn die Leute gehen genau gleich gerne in den Zirkus. Ich komme zu Frage 4: Wie gestaltet sich das nebeneinander verschiedener Kulturinstitutionen in Luzern (z.B. das KKL neben Lucerne Festival)? Man kann sich fragen, ob nicht ein zu dichtes Kulturangebot besteht, oder ob sich die Veranstaltungen nicht konkurrieren. Bei dieser Frage bin ich absolut einig mit Michèle Graf Morgenthaler; Kultur, insbesondere in einer Stadt, muss auch Vielfalt bedeuten. Es gibt heute nicht nur ein Kulturpublikum, sondern viele unterschiedlich interessierte Menschen. Um dies zu veranschaulichen habe ich eine einfache Gleichung gemacht: eine Kulturstadt bedeutet Vielfalt; Vielfalt bedeutet Konkurrenz, aber die Konkurrenz kann auch im Hinblick auf eine gesteigerte Qualität betrachtet werden. In Luzern finden manchmal sechzig Anlässe an einem Tag statt. Hiermit komme ich bereits zu Frage 5: Die Umsetzung des Kulturkonzepts in die Praxis: Was sind die Erfahrungen und Auswirkungen des Kulturkonzepts? Die ganze Angelegenheit ist bipolar, bei einem Kulturstandortbericht gibt es Chancen, aber auch Risiken. Die Risiken liegen bei den Kulturausgaben. Wenn sie nicht vertraglich über einige Jahre gebunden sind, befinden sie sich im freiwilligen Bereich. Es gibt keine gebundene gesetzliche Aufgabe. Dann befinden wir uns in der unsäglichen Spirale der Steuersenkung, und zwar nicht nur in Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Es werden bereits Wörter wie Steuerhölle benutzt. Sieht man jedoch die benachbarten Länder, stellt man fest, dass man als Steuerzahler wahrscheinlich nirgends so gut gestellt ist wie in der Schweiz. Aber das spielt ja offenbar keine Rolle. Das letzte Risiko sind die internen Verteilungskämpfe zwischen einzelnen Vermittlern und Kulturanbietern. Zwischen den einzelnen Festivals oder auch zwischen den ständigen, traditionellen und teuren Kultureinrichtungen, im Vergleich zu kleineren Theatern. Wenn Sie sämtliche Strategien und Stossrichtungen in der kommenden Zeit erfüllen wollen, müssen Sie hartnäckig daran bleiben und engagiert sein. Ein sehr wichtiger Punkt wäre auch die Billetsteuer, die Sie leider abgeschafft haben. Von der Billetsteuer profitiert natürlich auch der Sport. 15 Prozent der brutto eingehenden Mittel werden nachher wieder im Bereich Jugend und Sportförderung eingesetzt. Ich hoffe, dass ich Ihnen einige Fragen zufrieden stellend beantworten konnte.

### **Fraktionserklärungen**

*Verena Furrer-Lehmann* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat die Sondersitzung zum Thema Kulturpolitik beantragt, unter dem Eindruck der vielen kulturellen Grossereignisse dieses Sommers. Denken wir an das Zentrum Paul Klee (ZPK), an Einstein oder die Chinesische Gegenwartskunst im Kunstmuseum Bern. Diese Ereignisse werfen die Frage auf, wie es weitergehen soll. Wir erachten uns legitimiert zu diesem Antrag durch die zahlreichen Vorstösse zur Kulturpolitik, die wir in den letzten Jahren eingereicht haben. Beispiele sind die Erarbeitung von Leitlinien zur Kulturpolitik, das Verhältnis vom Klee- und Kunstmuseum, die zentrale Billettvorverkaufsstelle, Kultur auf die Plätze oder die Abgeltung der Hauptstadtkul-

tur. Die Veränderung von Berns Kulturlandschaft ist ein ständiger Prozess. Es gibt keine Besitzstandsgarantie, es gibt aber im Gegenzug eine Reihe von offenen Fragen wie beispielsweise die Gegenwartskunst, die Progr-Kulturproduktion oder ein neues Schauspielhaus. Und natürlich drängt sich auch die Frage nach der Finanzierung der neuen Kulturangebote nach Auslaufen der regionalen Kulturverträge auf. Regierungspräsident Mario Annoni hat uns einen kleinen Einblick gewährt. Gleichzeitig erarbeitet der Gemeinderat aufgrund unserer Forderung zurzeit Leitlinien zur Kulturpolitik. Ich bin erstaunt, dass das Interesse des Gemeinderats an unserer Diskussion zur Kulturpolitik nicht gross zu sein scheint, denn es ist kein einziger Gemeinderat anwesend. Aus diesen Gründen ist es notwendig und sinnvoll, wenn sich das Parlament grundsätzlich überlegt, was eigentlich die Rolle der Stadt ist. Welches sind unsere Ziele, wo setzen wir Prioritäten für eine künftige Entwicklung der Kultur in der Stadt Bern. Es soll heute für einmal nicht um Einzelheiten und Projektkredite gehen, sondern um eine Gesamtschau aus der Sicht der Politik. Das Parlament soll eine aktive Rolle übernehmen und zur Strategie des Gemeinderats einen konstruktiven Beitrag leisten. Wir bitten den Stadtpräsidenten oder seinen Vertreter Christoph Reichenau, unsere Überlegungen und Positionen in die neuen Leitlinien der Kulturpolitik einfliessen zu lassen und der Sachkommission zur gegebenen Zeit vorzulegen. Ich möchte Ihnen nun die Position unserer Fraktion darlegen. Kultur ist ein politischer Schwerpunkt. Wir sind überzeugt, dass eine Gesellschaft, die sich dem respektvollen Umgang mit dem Menschen und der Umwelt verpflichtet fühlt, auf kulturellen Werten basiert. Kunst und Kultur haben aus unserer Sicht eine zentrale Bedeutung. Sie helfen uns, unsere Gesellschaft und unsere Umwelt zu verstehen und uns darin zurechtzufinden. Sie sind schliesslich der Schlüssel zur Erkennung und Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft, insbesondere auch der städtischen Gemeinschaft. Wir haben uns zu vier Fragen Überlegungen gemacht. 1. Wie beurteilen wir die Kulturlandschaft heute? 2. Welches sind unsere Erwartungen an die Entwicklungen in der Zukunft? 3. Welche Massnahmen schlagen wir vor? 4. Welche Finanzen sind notwendig? Zu Frage 1: Was die heutige Kulturlandschaft in der Stadt Bern angeht, anerkennen wir, dass ein grosser Teil der Kultur ohne öffentliche Unterstützung existiert, und darauf sind wir stolz. Galerien, Kinos, Tageszeitungen, Theatervereine, Gesangschöre, Mal- und Musikateliers – alle verdienen unsere Anerkennung und benötigen unsere Unterstützung. Wir beurteilen das Kulturangebot der Stadt Bern, gemessen an der Stadt, als ausserordentlich vielfältig und von hoher Qualität. Das ist eine grosse Leistung für eine kleine Stadt wie Bern. Es bedeutet einen permanenten Spagat zwischen den Erwartungen an eine Hauptstadtkultur und an die Ressourcen, die einer Provinzstadt ähnlich sind. Trotzdem finden wir das Angebot vielfältig genug und wollen es nicht ausweiten. Wenn man es ausweiten will, dann nur mässig. Wir wollen aber die Schwerpunkte anders setzen. Ich komme zu Frage 2. Dabei geht es um die Entwicklung der Kultur. Es ist in erster Linie eine städtische Aufgabe, Rahmenbedingungen für eine Vielfalt an Kulturangeboten mit hoher Qualität zu sichern und zu fördern. Die Stadt Bern muss die Freiheit und die Unabhängigkeit des Kulturschaffens garantieren. Wir wünschen uns durchaus einzelne Spitzenleistungen, wie sie auch diesen Sommer in der Stadt Bern gezeigt wurden. Die Entwicklung zu einer Supersparte steht für uns jedoch nicht im Vordergrund. Entsteht aus der Szene eine Supersparte, sind wir bereit zu helfen. Aber sie kann nicht von oben dekretiert werden und sie darf auf keinen Fall auf Kosten der vielfältigen Kultur gehen. Wir brauchen zwar die grossen Institutionen, wir schätzen sie auch. Aber sie werden sich zukünftig die Frage gefallen lassen müssen, wo sie Abstriche vornehmen können, sei dies bei der Ausrichtung oder bei der Quantität. Ein Schwerpunkt ist, junge und ungesicherte zeitgenössische Kultur zu fördern, die es wagt, kritisch zu sein, Beständiges zu hinterfragen und Neues in die Diskussion einzubringen. Ein weiteres Ziel ist es, neue Besuchergruppen in Bern abzuholen. Die jüngere Generation einerseits, aber andererseits auch Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Wir wollen diese Menschen abholen, sei dies im Theater oder bei einer Verdi Oper, im Dojo Theater der Reitschule,

in einem Kirchenchor oder in einer Musikband. Kultur ist der Schlick unserer Gesellschaft. Sie soll für alle zugänglich und nicht einer elitären Schicht vorbehalten sein. Unsere Massnahmen zur Umsetzung haben wir uns in der Frage 3 überlegt: Die jüngere Generation muss bereits in der Schule kulturell interessiert werden. Musische Fächer und Besuche in Kulturinstitutionen müssen einen höheren Stellenwert in den Lehrplänen erhalten. Die Vermittlung zwischen den Kulturschaffenden und den Kulturkonsumierenden muss intensiviert werden. Beispielsweise bei der Kulturagenda oder der zentralen Billettverkaufsstelle, die offenbar noch nicht im gewünschten Ausmass funktioniert. Das Kunst- und Kultur Netzwerk in der Stadt Bern, aber auch in den Quartieren, muss gefördert werden. Das neuste Projekt dieser Art wurde mit dem ZPK lanciert worden. In Bern West war kein Standort unserer Institutionen. Mehr Kultur im öffentlichen Raum und an alternativen Spielorten ist eine weitere Forderung. Entscheidend ist, dass wir grossartige Infrastrukturangebote in den letzten Jahren erstellt haben, die gezielter bewirtschaftet und ausgenutzt werden müssen. Beispiele sind die Dampfzentrale oder das Kornhausforum. Die freie Kunst- und Kulturszene soll einen deutlich grösseren Anteil an Fördermittel erhalten, etwa die Kultur in der Reitschule. Nachwuchsförderung in der Musik und im Kunst- und Schauspielbereich muss stattfinden. Wir haben bereits eine Hochschule der Künste, Musikschulen, das muss für die Stadt ein Thema sein. Wir müssen den Studierenden sowohl während des Studiums als auch danach Auftrittsmöglichkeiten geben. Wir müssen sie mit Projektbeiträgen und Werkjahren unterstützen. Michèle Graf Morgenthaler hat bereits erwähnt, dass es möglich sein muss, nicht nur in New York und Berlin, sondern auch in Bern Werkjahre zu machen. Bei der Frage 4 geht es um die Finanzen. Einerseits gibt es ein Sparpotenzial durch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, der Kooperation und Vernetzung mit anderen Kultursparten, andererseits aber auch mit anderen Städten. Es ist für uns kein Tabu, dass beispielsweise Theater und Ballettaufführungen von Bern und Luzern ausgetauscht werden. Wir haben uns auch die Frage gestellt, was eigentlich der Bund zur Hauptstadtkultur beiträgt. Die Stadt Bern ist, das wollen wir den RKK Institutionen, den Gemeinden und dem Kanton klar machen, nur ein subsidiärer Finanzpartner. Die Anteile und die Verantwortungen müssen hinterfragt und neu geregelt werden. Wir können uns auch vorstellen, dass die Konsumierenden in bestimmten Sparten mehr bezahlen. Die Anstrengungen für das private Sponsoring müssen intensiviert werden. Kulturförderung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die uns alle betrifft, auch die Wirtschaft und die Privaten. Andererseits benötigen wir auch mehr Mittel. Wir wollen Mittel für das kritisch engagierte zeitgenössische Kulturschaffen, wir wollen aber auch Mittel zur Sicherung und Anpassung des heutigen Kulturangebots, welches in Anbetracht des Stellenwerts, um 5 Millionen Franken zu erhöhen ist. Einerseits soll damit die Teuerung der vergangenen zehn Jahre und die gestiegenen Sozialleistungen ausgeglichen werden, andererseits muss es einen gewissen Spielraum für Anpassungen an heutige Bedürfnisse geben. Auch bei den Kulturfinanzen bedeutet Stillstand Rückschritt.

*Natalie Imboden* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Kultur ist nicht nur schöpferisch, sie provoziert, sie stellt in Frage und sie kritisiert. In der künstlerischen Intervention des Tanzes haben wir ein gutes Beispiel gesehen, was sie bei uns auslöst. Wir sind heute aufgerufen, über Kulturpolitik zu sprechen. Darüber, wie man mit Kultur umgeht, als politische Behörde, als politische Instanzen. Unsere Fraktion hat vier Grundsätze aufgestellt, die uns bei dieser Debatte wichtig sind. Der erste Grundsatz ist in unserer Gemeindeordnung verankert: Die Stadt fördert und vermittelt Kulturen in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen. In diesem Satz ist eigentlich das ganze Credo zusammengefasst. Förderung und Vermittlung sind zentrale Aufgaben des Service public und gehören zur Stadt Bern, wie auch Kindergärten und Velowege dazugehören. Kultur ist für uns kein politischer Sonderfall, sondern gehört wie andere Aufgaben, elementar und unverzichtbar, zum gesellschaftlichen und politischen Leben. Sie ist auch nicht die Schlagsahne auf dem Kuchen, wie man manchmal hört, sondern ist

existentiell. Öffentliche Kulturförderung muss da intervenieren, wo kommerzielle Kultur nicht hinkommt. Der nicht marktfähige Teil des Kulturschaffens steht im Zentrum. Die künstlerische Freiheit muss man nicht nur garantieren, sondern auch ermöglichen. Es müssen breitere Kreise am künstlerischen Schaffen teilhaben können. Dafür muss man nach der Existenzsicherung der Künstler fragen wie auch nach den Produktionsbedingungen der Kunst. Es darf nicht sein, dass Kunst und Kultur nur denjenigen vorbehalten sind, die genügend finanzielle Mittel haben. Breite Kreise müssen Zugang haben. Unsere politische Verantwortung ist gefragt. Wir wehren uns gegen ein künstlerisches- und kulturpolitisches „Laissez-faire“-Prinzip. Die Stadt Bern legt Rahmenbedingungen der öffentlichen Kulturförderung fest und beeinflusst damit die gesamte Kulturlandschaft der Stadt. Dazu gehört auch die private Kulturförderung, die unbedingt notwendig ist. Die öffentliche Kulturförderung hat manchmal die undankbare Aufgabe, einem geschenkten Kulturgaul ins Maul zu schauen, auch wenn man das nicht sehr gerne macht. Nur so ist man gewappnet vor kultur- und finanzpolitischen Abenteuern, wie wir sie in der Stadt Bern erleben. Wir wehren uns gegen die zunehmende Ökonomisierung der Kultur. Ich stimme zu, dass Kultur auch ein Wirtschaftsfaktor ist, so wie die Bauwirtschaft ein Wirtschaftsfaktor ist. Trotzdem ist es unmöglich, Kultur nur noch unter dem Wort „Umweltrentabilitätsberechnung“ abzubuchen. Kultur hat auch einen Teil, der nicht ökonomisch rentabel ist. Kultur muss nicht immer rentabel sein. Die Stadt Bern braucht Kultur und die Kulturschaffenden. Diese brauchen jedoch auch die Stadt Bern. Wir unterstützen das Anliegen des Gemeinderats, mehr finanzielle Ressourcen in der Förderung und in die Vermittlung der Kultur zu investieren. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass in den letzten Jahren im Kulturbereich nicht gespart wurde. Prozentual wurden sogar mehr Mittel zur Verfügung gestellt, wenn ich auch weiss, dass es im Absoluten nicht so ist. Aber man kann nicht von den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bern im Kulturbereich abstrahieren. Wie wir von Regierungspräsident Mario Annoni hörten, ist auf kantonaler Ebene viel im Gange. Es ist aber nicht klar, wohin uns die Reise führt. Auf nationaler Ebene haben wir bisher das Signal der Leuchttürme nicht bis in die Stadt Bern leuchten sehen. An die zukünftige Gestaltung der städtischen Kulturpolitik haben wir sechs Anforderungen: 1. Es müssen weiterhin Experimente möglich sein. Veränderungen, Beweglichkeit, Dynamik, kulturpolitische Laboratorien, wie sie beispielsweise die Reitschule in der letzten Zeit gewesen ist, müssen Bestand haben. Aber auch bei den grossen Institutionen und in der freien Szene muss Beweglichkeit möglich sein. Wir wollen keine Zementierung der Strukturen. 2. Die zeitgenössische Kunst muss stärker unterstützt werden. Damit sind die heute aktiven Kulturschaffenden gemeint, die hier leben und Kultur produzieren. Sie müssen mehr Mittel erhalten. In diesem Sinne fordern wir auch den Gemeinderat auf, bei den möglichen Aufstockungen vor allem zu Gunsten der Kulturschaffenden zu investieren. 3. Die Frage nach der konkreten ökonomischen Situation der Kulturschaffenden muss Platz haben. Es braucht Ateliers, es braucht Räume, es braucht Infrastrukturen. Die Kunst- und Kulturschaffenden müssen am Monatsende ein Einkommen haben. Der Progr ist ein Ort, wo Räume zur Verfügung gestellt werden. So werden die aktuellen Kunst- und Kulturschaffenden unterstützt. Solche Institutionen braucht es, unabhängig von ihrem Standort in der Stadt Bern. 4. Dieser Punkt betrifft den Zugang zur Kultur und die Vermittlung. Breiten Bevölkerungsschichten, ob jung oder alt, müssen Zugang zu Kultur haben. Die Stadt Bern hat mit der Kulturlegi einen Schritt gemacht, der auf alle Kulturinstitutionen ausgeweitet werden soll. Kultur ist ja Genuss und sollte nicht vom Portmonee abhängig sein. 5. Kulturförderung darf ausserdem keine Männersache sein. Eine Studie hat ergeben, dass die Kulturförderung der Stadt Bern eher Männern zugute kommt als Frauen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er hier korrigiert, damit auch die Künstlerinnen in der Stadt Bern genügend Ressourcen haben. Ich hoffe, dass auf dem nächsten Entwurf des Kulturkonzeptes nicht nur Zitate von Männern auf der Frontseite stehen, sondern auch Künstlerinnen Raum erhalten. Punkt 6 betrifft die Jugend. In Kunst und Kultur gibt es Ausbildungen, die Hochschule der Künste und auch

andere Institutionen in der Stadt Bern sind zentrale Punkte. Wir müssen aber auch die jungen Menschen mit jugendgerechten Formen ansprechen. Auch das Stadttheater ist für Junge offen. Auch ältere Menschen sollen in die Reitschule gehen. Es braucht eine allgemeine Durchmischung. Die Revision der kulturpolitischen Leitsätze haben wir von Anfang an unterstützt. Sie ist notwendig und wichtig. Es geht um die nächste Runde der Leistungsverträge, wie wir heute gehört haben. Diese wird noch einmal nach demselben Mechanismus laufen wie die letzte, obwohl wir uns einig waren, dass wir damals an die Grenzen gestossen sind, als wir mit 87 Regionsgemeinden verhandeln mussten. Aber wir werden damit leben müssen, bis ein neues kantonales Gesetz kommt. Es ist wichtig, dass wir als Parlament stärker in die Verhandlungen der neuen Leistungsverträge einbezogen werden. Es ist nicht opportun, dass wir am Schluss nur noch Ja oder Nein zu zweistelligen Millionenbeträge sagen können. Wir verstehen die heutige Debatte als Anfang dazu, dass sich das Parlament zu den Leistungsverträgen klarer äussern kann. Wir hoffen, dass wir vermehrt kulturpolitische Debatten führen und Entscheide fällen können. Kulturdebatten machen dann Sinn, wenn wir über konkrete Projekte abstimmen können. Als letztes noch den Wunsch: Die Parlamentarier sollen mit den Künstler- und Kulturschaffenden dieser Stadt weiterhin und noch verstärkt den Dialog pflegen. Mit der Auseinandersetzung rund um das Kulturkonzept hat eine Diskussion angefangen, die wichtig ist. Ich hoffe, dass der kritische Dialog, und damit meine ich explizit auch Kritik an uns und unserem Handeln, weiterhin möglich ist. Nur Kritik bringt uns weiter.

*Dolores Dana* (FDP) für die FDP-Fraktion: Kultur in der Stadt Bern scheint heute Frauensache zu sein. Bis jetzt haben fast nur Frauen gesprochen. Damit haben wir einen Widerspruch zu dem, was vorher gesagt wurde. Was ist Kultur? Ist Kultur etwas, das der Menschen zum Denken oder Überdenken anregen soll? Bedeutet Kultur eine Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, der Umwelt oder auch der Kritik? Oder soll Kultur den Menschen in der heutigen Zeit Entspannung und Vergessen bringen, weil er im Alltag bereits mit genügend Problemen konfrontiert ist, wie beispielsweise der Arbeitsplatzunsicherheit? Beim Durchgehen dieser Fragen, welche die GFL/EVP-Fraktion gestellt hat, ist uns aufgefallen, dass über den Zuschauer, den Konsumenten, den Besucher und Käufer nicht gesprochen wird. Über diese Person, die sich mit Kultur befassen will. Was und für wen Kultur ist, ist ein Abend füllendes Thema. Schliesslich aber ist Kultur nichts ohne die Konsumenten. Ich werde auf einzelne Punkte eingehen, die unserer Meinung nach in ein Kulturleitbild einfliessen sollten. Ich werde dies nach einzelnen Themen gliedern. Zuerst zu den Partnern und den rechtlichen Grundlagen: Partner sind der Bund auf der einen, der Kanton, Agglomerationsgemeinden und Burgergemeinde auf der anderen Seite. Die privaten Partner setzte ich voraus. Ich möchte schon an dieser Stelle betonen, dass unsere Fraktion die so genannte Bundes-Million als völlig ungenügend erachtet. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene stehen Kulturförderungsgesetze auf der Agenda. Darum müssen wir mit vereinten Kräften dafür sorgen, dass Stadt und Agglomeration für die Aufgabe mehr Mittel zugesprochen bekommen. Wir können uns nicht mehr leisten, wie beim Tram Bern West einen Denkkettel zu erhalten. Ich komme zum Partner Agglomeration: Leute, die früher bei der Stadt gearbeitet und Ausgleichszahlungen durch die Agglomerationsgemeinden befürwortet haben, sind heute vehemente Gegner. Dabei ist unbestritten, dass Einwohner der umliegenden Gemeinden die Infrastruktur der Stadt nutzen. Die Agglomerationsgemeinden müssen in die Entscheidungen besser eingebunden werden, es darf nicht sein, dass sie Kultur als Diktat der Stadt wahrnehmen. Die Burgergemeinde ist bis heute eine ausgezeichnete Partnerin der Stadt, die auch oft Entscheide der Stadt auf ihre Weise wieder gut macht – zuletzt beim Theater an der Effingerstrasse. Mein nächstes Thema ist Kulturmarketing: Unsere Altstadt ist Weltkulturerbe, sie hat die längste gedeckte Einkaufsmeile, eine nicht subventionierte Kulturszene und sie mischt, zumindest in Europa, auch sportlich mit. Hier möchten wir ansetzen. Das kulturelle Angebot ist nicht nur kulturell, sondern auch touristisch

und wirtschaftlich zu ergründen. Bern Tourismus und die Wirtschaftsförderung sollten zusammenspannen in einem Städtemarketing, das diesen Namen auch verdient und über die Präsentation alter Steine hinausgeht. Gewisse behäbige Strukturen sind historisch gewachsen, darum haben wir als Bundeshauptstadt auch so viele Partner. Es fragt sich aber, ob nicht einfach jemand die alleinige Verantwortung für eine Kulturinstitution übernehmen sollte. Das Stadttheater wird vom Kanton getragen, das gleiche könnte für das Kunstmuseum oder das Sinfonieorchester gelten. Zudem gibt es ganze sechs Kommissionen mit jeweils bis zu zehn Mitgliedern, die über die Unterstützung von Projekten befinden – das kann doch wohl nicht sein. Eine Reduktion auf ein oder zwei Gremien wäre sinnvoll. Zudem gibt es vielleicht im Kulturbereich auch Doppelspurigkeiten. Das Angebot eines Cineville wäre durch das Kellerkino oder durch die Reitschule vielleicht schon abgedeckt. Braucht es ein Dreispartentheater oder decken die Tanztage die Sparte Tanz nicht ab? Zu prüfen wäre auch eine engere Zusammenarbeit mit Biel, Thun, Solothurn oder Luzern. Braucht es Kornhausforum, Stadtgalerie, Dampfzentrale, wenn in nächster Zeit ein Museum für Gegenwartskunst entstehen soll? Das aktuelle Kulturkonzept ist ein Sammelsurium ohne Richtung, daran ändert auch das provisorische Leitbild nichts. Es fehlt am Mut, etwas zu bewegen. Dabei liesse sich etwa mit Leistungsverträgen etwas verändern. Man kann Institutionen verpflichten, ihre Infrastruktur für weniger bekannte Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen – gewisse machen das schon heute. Zum Thema Strukturen gehören auch Schwerpunkte. Ob wir wollen oder nicht, wir haben solche schon gesetzt. Manche wurden uns auch aufgedrängt, etwa das ZPK. Dafür müssen wir noch viel Geld in die Hand nehmen. In die Stadtberner Kultur fliessen 83 Millionen Franken, 33 Millionen davon trägt die Stadt selber, 8,7 Millionen Franken stehen heute zur Debatte. Unsere Finanzlage ist angespannt, wir können diesen Betrag nicht aufbringen, ohne ihn anderswo einzusparen. Die FDP-Fraktion will keine neue institutionalisierte Kultur, die wieder am Tropf hängt. Wir wollen frische Kultur. Verfügbare Hilfe soll als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht sein, so wäre weniger vielleicht einmal auch mehr. Die FDP anerkennt die Bedeutung der Kultur in der Gesellschaft und in der Stadt. Dies sind unsere Schlüsse: Auch erfolgreiche Kultur ist unterstützungswürdig. Es ist nicht am Staat zu bestimmen, was Kultur ist. Mit Bern Tourismus und der kantonalen und städtischen Wirtschaftsförderung muss ein wirkungsvolles Kulturmarketing erarbeitet werden. Die Strukturen müssen überprüft und vereinfacht werden. Dafür braucht es Mut und Fantasie. Keine Institution soll ein wohl erworbenes Recht auf öffentliche Gelder haben, der Besucher und Zuschauer muss wieder im Mittelpunkt stehen und schliesslich soll weniger Hilfe geleistet werden, dafür richtig.

*Annette Lehmann* für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Kultursitzung verschoben hätte werden sollen. So hätten wir Zeit gehabt, das Kulturleitbild der Stadt zu diskutieren. Eine aktuelle Version des Papiers haben wir erst letzte Woche erhalten. Wir finden es auch merkwürdig, dass niemand aus der Verwaltung oder der Stadtpräsident für ein Input-Referat eingeladen worden ist. Ihm sind zur Frage des weiteren Vorgehens in der Kulturpolitik nur gerade fünf Minuten Redezeit eingeräumt worden. Kultur ist für unsere Fraktion ein weiter Begriff. Sie umfasst nicht nur die schönen Künste, sondern alle Menschen dieser Stadt, die Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik, Kommunikationskultur, politische Kultur und unser Verständnis fremder Kulturen. Kultur fördert die Identität und die Integration. Ein städtisches Kulturleitbild muss dieses ganze Feld abdecken. Heute kann ich aber nur die Leitidee der Fraktion, die Grundsätze der Finanzierung und einige Beispiele nennen. Eine Kulturstadt ist eine Stadt, die sich laufend verändert und Mut für Neues hat. Berner Kultur ist vielfältig, und diese Vielfalt muss bewahrt werden. Darum soll die Stadt das Geld nicht mit der Spritzkanne verteilen, sondern Schwerpunkte bilden und besondere Projekte unterstützen. In diesen Prozess müssen die traditionellen Institutionen ebenso einbezogen werden wie unabhängige und multikulturelle Einrichtungen. Diese dürfen nicht gegeneinander ausgespielt wer-

den. Wir möchten weiter einen Schwerpunkt bei niederschweligen Angeboten setzen. Wir wollen eine Kultur, in der Leute nicht ausgegrenzt und an den Rand gedrängt werden. Kultur muss für alle zugänglich und bezahlbar sein. Mit der Einführung der Kulturlegi wurde ein Schritt in die Richtung getan. Die SP/JUSO-Fraktion fordert die Öffnung städtischer Liegenschaften und Plätze für kulturelle Zwecke. Das dieses Jahr zum zweiten Mal durchgeführte und auf die Eigeninitiative zweier Frauen zurückgehende Buskers-Festival hat viele Leute angesprochen. Solche Festivals müssen gefördert werden. Wichtig sind auch die Kulturangebote in den Quartieren, denn für viele Leute finden die kulturellen Höhepunkte dort statt. Etwa die Projekte „Westwind“ und „Kulturachse“ werden ab 2006 Kindern und Jugendlichen leichten Zugang zu Kultur verschaffen. Wichtig sind auch Quartiertreffs und Strassenfeste, wo sich Leute verschiedener Nationalitäten und Generationen begegnen können. Auch die Schule hat viele Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Kultur zu vermitteln – unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft. Der Aspekt der Vermittlung an eine breite Bevölkerung muss für die Kulturförderungspolitik wichtig sein. Ein gutes Beispiel ist der Physikpark beim historischen Museum. Unsere Fraktion unterstützt weiter Kulturinstitutionen, die vernetzte Kultur anbieten, so wie die Reitschule. Kultur kann und darf etwas kosten, denn sie gibt den Menschen viel zurück und trägt zur Lebensqualität in der Stadt bei. Unsere Fraktion möchte mehr Mittel bereitstellen, aber dafür brauchen wir Mittel von aussen. Die Stadtbevölkerung kann nicht die ganzen Hauptstadtlasten tragen. Kulturinstitutionen, Kulturinitiativen und Kulturaustausch müssen als gemeinsame Aufgaben von Stadt, Agglomeration, Kanton und Bund wahrgenommen werden. Bern als Hauptstadt braucht eine Kultur, die den Namen verdient. Kultur muss auch bei Finanzknappheit gefördert werden. Neben der Burgergemeinde, dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden ist vor allem der Bund gefragt. Er muss sich Kultur in seiner Hauptstadt viel mehr kosten lassen. Sponsoring ist für uns kein Tabu, kann aber nicht die Grundfinanzierung der Kultur sichern. Die SP/JUSO-Fraktion hat für das Kultursponsoring durch die öffentliche Hand schon 2004 Richtlinien ausgearbeitet. Die Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden muss eine zentrale Rolle spielen. Wir müssen den Abgängerinnen und Abgängern von Kunsthochschulen eine Zukunft bieten können. Es braucht Ausbildungsmöglichkeiten, Stipendien, Ateliers und weitere Infrastruktur. Kultur braucht Mut zum Risiko und zum Gewähren von Freiräumen. Wir möchten uns bei allen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden für ihre Arbeit bedanken. Sie ermöglicht uns, unsere Gesellschaft immer wieder neu zu erfinden.

Margrit Thomet für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich hatte im Vorfeld meine Zweifel, ob wir mit dieser Kultursession der städtischen Kultur wirklich neue Impulse geben können. Ich glaube kaum, dass wir heute Abend völlig neue Ansätze finden. Die Diskussion dreht sich immer um die Frage, wer wie viel Geld bekommen soll. Gestört hat mich die Geheimnistuerei um das neue Leitbild der Kulturförderung. Wir wissen nicht, ob wir dazu jetzt Stellung nehmen können. Die Kulturförderung ist eine Aufgabe von Stadt, Agglomeration und Kanton. Auch Burgergemeinde und Sponsoren spielen eine Rolle. Wir müssen uns an die realistischen, finanziell verantwortbaren Rahmenbedingungen halten. Die Agglomeration, zusammengeslossen in der regionalen Kulturkonferenz, leistet schon einen Beitrag von 11 Prozent an die Kulturkosten. Das Gremium muss vermehrt in die Entscheidungen einbezogen werden. Nur so kann der Beitrag der Agglomerationsgemeinden längerfristig gesichert und allenfalls erhöht werden. Stadt und Region bilden aber nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine wirtschaftliche und ökologische Schicksalsgemeinschaft. Kultur prägt nicht nur unsere Freizeit, sondern unser tägliches Leben. Kultur ist nicht unbedingt Kunst, solche kann aber im besten Fall aus Kulturschaffen entstehen. Unsere Fraktion hat darum Zweifel, ob die Zeit überdauernde Kunst direkt mit staatlichen Mitteln gefördert werden kann. Die genialen Werke entstehen oft abseits der Öffentlichkeit und der Medien. Private und staatliche Institutionen haben aber die Aufgabe,

die Kunstwerke für spätere Generationen zu bewahren und sie der Bevölkerung zugänglich zu machen. In vielen Berichten der Kulturbeauftragten wird die vielfältige Kultur in der Stadt gelobt, entsprechen reichhaltig ist das Angebot. Es ist unbestritten, dass die Kultur mit über 80 Millionen Franken eine komfortable Unterstützung hat. Jetzt muss die Stadt entscheiden, wer wie viel bekommen soll. In der letzten Sitzung der interfraktionellen Kulturgruppe haben die Kulturschaffenden aus dem Kreis B-Kult ihre Wünsche und Ansichten geäußert. Die einen wünschen sich eine Förderung der Vielfalt. Die grosse Institutionen, etwa das Stadttheater, sollen zu Gunsten zeitgenössischer und alternativen Projekten abspecken. Ebenfalls gewünscht wurden Schwerpunkte der Kulturförderung. Für die kulturelle Ausstrahlung unserer Stadt braucht es Höhepunkte, wie etwa das ZPK oder die Einstein-Ausstellung. Solche herausragenden Ereignisse können auch Veranstaltungen mit Künstlern von Weltklasse sein. Die Eröffnung des Stade de Suisse Wankdorf bedeutet nicht nur für den Fussball einen Wendepunkt. Im Stadion können in Zukunft auch grosse kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die Stadt die grossen Institutionen wie Stadttheater, Kunstmuseum oder ZPK weiterhin im bisherigen Rahmen unterstützen muss. Diese Einrichtungen sind die Eckpfeiler unseres Kulturangebots, sie sorgen für Kontinuität und sie sind wichtige Arbeitgeber. Diese Institutionen gewährleisten ein Kulturangebot für eine breite Bevölkerung von Stadt und Agglomeration. Auch kleine, bewährte Kulturinstitutionen müssen auf eine kontinuierliche Unterstützung zählen können. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Gelder gezielt an bewährte Kulturschaffende vergeben werden müssen. Auch das experimentelle, kurzlebige Kulturschaffen hat seinen Platz. Kornhausforum, Schlachthaus, Dampfzentrale und die Reitschule mit der grossen Halle sind Beispiele dafür. Es ist aber problematisch, wenn ungeachtet der knappen Mittel zeitlich begrenzte Experimente wie der Proger plötzlich als fester Bestandteil im neuen Kulturleitbild auftauchen. Die Fraktion SVP/JSVP tritt für eine von einer breiten Bevölkerung, der regionalen Kulturkonferenz und dem Kanton getragene Kulturpolitik ein. Wir akzeptieren alternatives Kulturschaffen, aber nicht auf Kosten der bewährten Institutionen. Was wir nicht akzeptieren, ist der Missbrauch von subventionierten, alternativen Kulturzentren, um links-grüne Politik unter dem Deckmantel der Kultur zu fördern und zu verbreiten. Die im Kulturleitbild angekündigten Mehrausgaben von 8,7 Millionen Franken sind nicht umsetzbar. Unter diesen Vorzeichen unterstützt unsere Fraktion ein farbiges, reichhaltiges Kulturangebot in der Stadt Bern.

### **Einzelvoten**

*Daniele Jenni* (GPB): Fünf Minuten sind wenig, um Kulturpolitik aus der Sicht der Grünen Partei und der PdA zu beleuchten. Ich beschränke mich darum auf Kulturformen, die nicht viel städtisches Handeln und keine finanziellen Mittel erwarten, sondern Anerkennung statt Verunglimpfung und Zurückhaltung statt sicherheitsdoktrinären Aktivismus. Ich spreche erstens von der ungefragt praktizierten Oberflächenkunst, volkstümlich Sprayen genannt. Was oft genug triste Oberfläche ist, wird zum Gegenstand von Gestaltung, die den öffentlichen Raum belebt. Über Stil, Symbolgehalt und Gestaltung wird öffentlich und in einschlägigen Kreisen diskutiert. Die Stadt Bern, die urban sein möchte, spricht dieser Richtung den Kunstcharakter aus ideologischer Verblendung ab. In einer Stadt, in der man die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gerne beschränkt, überlagert die Ideologisierung des Eigentumsrechts sogar die Geltung einer Kunstform als Kultur. Der einzige Beitrag der Stadt dazu sind polizeiliche Kunstexperten, die akribisch vergleichen, um die Werke den Künstlern zuzuordnen zu können. Sonst herrscht „Casa Blanca“, der Vandalismus der Leere. Sogar ein Stadtpräsident, der sich für kunstsinnig hält, ist sich nicht zu schade, für diese Leere im Gewand des Bilderstürmers vor die Medien zu treten. Hier muss städtische Kulturpolitik erst noch den ersten Schritt tun, indem sie Kultur als Kultur anerkennt und nicht als Delikt. Zweitens spreche

ich von jener Kultur, die vor allem Fahrbahnen und den öffentlichen Raum der Kultur dienstbar macht. Neudeutsch heisst sie „Reclaim the Streets“. Sie erinnert daran, dass dieser Raum eigentlich zuletzt dafür da ist, von Autos befahren zu werden, weil dies die brutalste Form der Nutzung ist. Wie jede Kunst und Kultur drückt sie eine Befindlichkeit aus. Wenn die beiden genannten Formen verschmelzen, sogar wenn sie unüberlegt Schaden anrichten, erinnern sie nur daran, dass der grösste Schaden durch die übliche automobilen Benützung des öffentlichen Raums entsteht. Wenn der Normalgebrauch derart schädlich ist, stellt „Reclaim the Streets“ die Erfüllung des eigentlichen urbanen Gemeingebrauchs dar. Es stünde der städtischen Kulturpolitik gut an, mit dieser Kunstform pfleglich umzugehen, auch wenn der Zusammenhang von Schaden und Nutzen auf den ersten Blick etwas dadaistisch erscheint. Ist nicht gerade dies der Beweis, dass Kultur vorliegt? Sicher ist es ein Bestreben, das zu respektieren ist und auf das sich die Stadt sogar etwas einbilden könnte. Gute Kulturpolitik misst sich auch daran, wie sie mit sperriger Kunst umgeht. Wir erwarten, dass die Stadt die hier nötigen Lehren zieht.

*Daniel Lerch (CVP):* Wenn ich über Kultur spreche, spreche ich nicht davon, wer welche Schuhmarke trägt, wer wo Kleider kauft, den öffentlichen Verkehr benutzt oder das Auto. Das alles ist auch Kultur, aber nicht der Grund unserer Sitzung. Wir müssen uns dazu äussern, welche Kulturrichtung die Stadt mit welchen Mitteln fördern soll. Obwohl immer wieder vom Sparen die Rede war, hat die Stadt Bern die Kulturausgaben in den letzten Jahren markant erhöht. Kann sich die Stadt Bern das alles leisten? Als Bundeshauptstadt muss Bern auch Kultur von nationaler Bedeutung anbieten. Aber wir dürfen uns nicht mit Städten wie Zürich, Basel oder gar Mailand oder Wien vergleichen. Kultur von nationaler oder kantonaler Bedeutung sollte vom Kanton getragen werden. Damit wäre auch eine Koordination möglich, Rivalitäten unter den Institutionen würden reduziert. Spitzenkultur wird von der Wirtschaft getragen. Die Stadt sollte sich darum speziell bernischer Kultur widmen. Diese Region hat seit jeher eine grosse kulturelle Vielfalt. Verbessert werden muss die kulturelle Ausbildung in den Schulen, hier verdrängen wirtschaftlich relevante Fächer die Kultur und das Musische. Das Wohlbefinden eines Kindes hängt aber stark mit den Möglichkeiten zusammen, ohne Leistungsdruck kreativ tätig zu sein. Es darf aber nicht die Illusion geweckt werden, Kultur und Kunst könnten Lebensprobleme lösen. Eine gute Grundausbildung würde ein breites Kulturschaffen ohne Anspruch auf Professionalität fördern, was den zahlreichen Kulturvereinen zugute käme. Eine Mehrheit der Bevölkerung versteht die elitäre Kultur nicht. Darum spielen Amateurinstitutionen eine wichtige Rolle. Die Volkskultur ist die Basis unseres kulturellen Lebens, daraus entstehen auch kulturelle Höhenflüge. Obwohl in diesen Institutionen sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet wird, sind sie auf finanzielle Hilfe angewiesen. Die Stadt hat die Aufgabe, aktuelle Kunst aus der Region für die Nachwelt zu bewahren. Gegenwartskunst ist aber tot, sobald sie ins Museum kommt. Mit Geld kann man Kunst und Kultur fördern, zu viel Geld kann aber auch hemmend wirken. Es ist schwer zu beantworten, wo die Grenze liegt, wie viele Höhenflüge wir uns leisten können, wie viel internationale Kultur für unsere Stadt förderlich ist.

*Stadtpräsident Alexander Tschäppät:* Diese Debatte erlaubt uns, frei und unabhängig von Geschäften und Anträgen über Kultur und Kulturförderung zu sprechen. Sie zeigt die Bedeutung auf, die die Kultur für unsere Stadt als Lebens- und Wirtschaftsort hat. Der Vorteil einer ungebundenen Debatte ist aber auch ein Nachteil: alle können sagen, was sie wollen, ohne sich festlegen zu müssen. Wer heute Abend für mehr Kulturförderung eintritt, muss das Geld nicht beschaffen, und wer für Sparen plädiert, muss nicht sagen, bei wem gespart werden soll. Wer Privaten eher traut als der öffentlichen Hand, muss sich nicht damit auseinandersetzen, wie verlässlich Mäzene sind und welche Kultursparte sie fördern. Wesentlich scheint mir heute Abend das Signal, dass Kultur im Stadtrat wichtig genommen wird. Dies bestätigt mich

darin, dass Kultur in Bern ebenso wichtig ist wie Wirtschaft, Bildung, Sauberkeit oder Sicherheit. Kulturförderung ist Teil des Service public. Sie ermöglicht Kulturschaffenden, hier zu arbeiten, und gewährleistet ein breites Kulturangebot. Der Anfang für die kommende Kulturpolitik wurde schon vor dieser Debatte gemacht. Aufgrund eines Postulats hat die Abteilung Kulturelles eine erste Auslegeordnung gemacht und den Förderbedarf ermittelt. Der Entwurf zeigt den finanziellen Bedarf der Kulturschaffenden. Sie gehen davon aus, dass die Leute ihre kulturellen Bedürfnisse in der Stadt decken wollen und die Stadt darum ein Interesse hat, das Künstlerinnen und Künstler hier arbeiten können. Klar wurde bei der Ausarbeitung des Konzepts auch, dass eine gleich bleibende Unterstützung real zu Abbau führt. Der Entwurf zeigt weiter, wo die Schwergewichte gelegt werden sollen, welche Institutionen wir als städtische Institutionen betrachten werden. Das ist wichtig, weil ein grosser Betrag zu verteilen ist. Unser Vorschlag sieht Erhöhungen vor, aber auch Kürzungen und Verzicht. Ich werde den Entwurf jetzt erst einmal intern mit der Abteilung Kulturelles überarbeiten, unter Berücksichtigung der heutigen Debatte. Danach werden wir weitere Gespräche mit den betroffenen Kreisen führen. Wenn der Gemeinderat unseren Vorschlag verabschiedet, werden wir ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Diese Konsultation soll bis im Frühling 2006 eröffnet werden. Nach der Auswertung werden wir einen Finanzplan für die Kulturförderung erstellen und Leistungsverträge vorbereiten. Wir werden dem Stadtrat dafür Ende nächstes Jahr Antrag stellen. Beim ZPK ist die Stadt nicht alleine verantwortlich, sie muss sich auch mit den Partnerinnen und Partnern Gespräche führen. Für das Vorgehen ist der Vorstand der regionalen Kulturkonferenz verantwortlich. Der Fahrplan des Vorstandes sieht vor, dass die ersten Entwürfe im Januar 2006 vorliegen sollen. Die definitiven Entwürfe sollen im Juni 2006 von der Mitgliederversammlung der regionalen Kulturkonferenz zuhanden der einzelnen Gemeinden, der Stadt und dem Kanton verabschiedet werden. Auch das wird wieder ein Marathon. Es tut jeder und jede gut daran, bereits heute zu schauen, dass wir diesen erfolgreich zu Ende bringen. Ziel ist es, dass die neuen Verträge rund ein Jahr vor dem Ablauf der noch bestehenden und geltenden Verträge genehmigt werden können. Bei diesem Vorgehen gibt es im Februar und März 2006 ein Zeitfenster, wo ich über den Stand der Arbeit orientieren werde und entsprechende Diskussionen geführt werden können. Der Gemeinderat wird in seiner Antwort zum Postulat Imboden/Röthlisberger zeigen, wie der Einbezug des Stadtrats und der SBK möglich ist. Fazit: Das weitere Vorgehen ist sachlich und zeitlich anspruchsvoll, es wird die Abteilung Kulturelles, mich und den Gemeinderat fordern, es wird Freude machen und es wird Weh tun. Ich hoffe, dass Sie Ihre Bekenntnisse zur Kultur, zum Sparen, zum Aufstocken und zum Umverteilen nicht vergessen. Ich bin überzeugt, dass der heutige Abend ein erster Schritt in diese Richtung war. Ich bin froh, dass Sie mit dieser Debatte einen Grundstein für eine sachliche und konstruktive Diskussion in Zukunft gelegt haben.

*Simon Röthlisberger (JA!):* Ich möchte Ihnen unsere Vorstellung einer Kulturpolitik darlegen: junge, alternative und noch nicht etablierte Kulturschaffende müssen gefördert werden. Insbesondere möchte ich hier auf die Kulturraumdebatte eingehen. Einerseits geht es um Räume wie beispielsweise die Reitschule, wo unter anderem Lesungen und Konzerte stattfinden. Andererseits geht es um Räume wie den Progr. Bei der Reitschule geht es nicht nur darum, dass Raum für kulturelle und gesellschaftliche Experimente angeboten wird, sondern es ist auch ein Übungsfeld für Kulturschaffende, die sich später etablieren können. Das haben viele Einzelfälle gezeigt. Was die SVP mit ihrer Anti-Reitschul-Initiative will, ist eindeutig: Der Reitschule wieder einmal einen Knebel zwischen die Beine werfen. Bei der aktuellen Diskussion und den Inputs ging es immer wieder um den Progr und es wurde deutlich, dass Kultur Raum braucht. Ateliers und Räume werden benötigt, in welchen sich die Kulturschaffenden entfalten und der Öffentlichkeit präsentieren können. Was geschieht, wenn man einen solchen Raum plötzlich zur Verfügung stellt und begleitet, wird beim Progr offensichtlich: Innerhalb kürzester

Zeit wurde wahnsinnig viel Energie freigesetzt und Neues konnte entstehen. Diese neue Energie muss man nutzen, damit sie sich längerfristig etablieren kann. Günstige Ateliers, günstiger Kulturraum und eine zentrale Lage in der Stadt Bern sind echte Bedürfnisse. Das Motto des Progrs zum einjährigen Jubiläum ist sehr passend: Dort wo ein Wille ist, ist auch Kultur.

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Es ist viel gesagt worden, deshalb werde ich mich kurz fassen: „Ernst ist das Leben, heiter die Kunst.“ Friedrich Schiller, Wallenstein Prolog. Die Abendsitzung beginnt mit den Vorstössen zur Kultur. Die Vorstösse, die den Progr betreffen, werden zusammengefasst. Die verschobenen Geschäfte von letzter Wochen werden am Schluss behandelt.

**Die Sitzung wird um 18.45 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr**

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Gabriela Bader Rohner  
 Thomas Balmer  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Markus Blatter  
 Peter Bühler  
 Sibylle Burger-Bono  
 Anna Coninx  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Martina Dvoracek  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Karin Gasser  
 Simon Glauser

Thomas Göttin  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Beni Hirt  
 Stephan Hügli-Schaad  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Sarah Kämpf  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Corinne Mathieu  
 Patrizia Mordini  
 Erik Mozsa  
 Christoph Müller

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Lydia Riesen-Welz  
 Simon Röthlisberger  
 Heinz Rub  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stüchelberger  
 Béatrice Stucki  
 Margrit Thomet  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Sandra Wyss  
 Maya Widmer  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Carolina Aragón  
 Rania Bahnan Büechi

Peter Bernasconi  
 Erich Ryter

Beat Zobrist

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

*Entschuldigt*

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## Traktandenliste

1. Die verschobenen Geschäfte der letzten Sitzung – Traktandum 12 bis 23 – werden ans Ende der Traktandenliste verschoben.
2. Die Traktanden Nr. 26, 27, 30, 31, 32, 33 zum Progr werden gemeinsam behandelt.

### **24 Dringliches Postulat Peter Bühler, SVP: Bei der Kreuzung Klawastrasse / Wankdorffeldstrasse muss dringend ein Fussgängerstreifen oder eine Ampel für Sicherheit und Klarheit sorgen!**

Geschäftsnummer 05.000278 / 05/192

Der Gemeinderat wird mit diesem Dringlichen Postulat aufgefordert, an der Kreuzung Klawastrasse/Wankdorffeldstrasse, bei der S-Bahnstation Wankdorf aus Sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen einen Fussgängerstreifen einzurichten oder eine Ampel aufzustellen.

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Bei jedem Event oder Fussballspiel kommt es an dieser Kreuzung zu gefährlichen Situationen zwischen Fussgängern und dem motorisierten Verkehr. Der Handlungsbedarf ist dringend vorhanden. Der Gemeinderat muss jetzt handeln und nicht erst, wenn etwas passiert ist!

Bern, 18. August 2005

Gemeinderätin *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die S-Bahn-Station Wankdorf ist seit Dezember 2004 in Betrieb; die Bauarbeiten für die 1. Erschliessungsetappe konnten rechtzeitig auf die Eröffnung des Stade de Suisse Wankdorf hin abgeschlossen werden. Die Frequenzen bei der S-Bahn-Station steigen seither sowohl im Alltagsverkehr als auch bei Veranstaltungen im ESP Bern-Wankdorf in erfreulicher Weise an. Für die Planung der Erschliessungsmassnahmen im Umfeld der S-Bahn-Station wurde ein externes Team von Ingenieuren und Architekten beigezogen, das verschiedenste Varianten untersuchte – auch diejenige mit der Markierung eines Fussgängerstreifens über die Wankdorffeldstrasse. Ein solcher hätte aber aus rechtlichen Gründen abseits der direkten Wunschlinie platziert werden müssen: Fussgängerstreifen müssen zwingend auf einem dem Fussverkehr prioritär zugewiesenen Raum beginnen und enden. Im vorliegenden Fall hätte ein gesetzeskonform markierter Fussgängerstreifen wohl weder im Alltagsbetrieb noch bei Veranstaltungen die nötige Akzeptanz gefunden. Das gleiche gilt für die ebenfalls eingehend geprüfte Variante mit Lichtsignalanlage. Die nun realisierte Lösung trägt diesen Umständen Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig die enormen Schwankungen des Verkehrsaufkommens: Gerade die Fussgängerfrequenzen sind im Alltag und bei Veranstaltungen völlig verschieden. Für eine starre Zuteilung der bei Veranstaltungen erforderlichen Flächen ist nicht genügend öffentlicher Raum vorhanden. Deshalb muss dieser flexibel genutzt werden. Folgerichtig baut die Gestaltung auf dem Prinzip der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden auf. Dies bedeutet gegenseitige Rücksichtnahme statt Beharren auf vermeintlichen Vortrittsrechten. In der Klawastrasse wie auch auf dem Vorplatz des Bahnhofs nutzen Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrzeuge *gemeinsam die gleiche Fläche*. Im Bereich der Kreuzung wurden auf der stärker befahrenen Wankdorffeldstrasse vertikale Versätze erstellt, die den Fahrverkehr zu einer langsameren Fahrweise zwingen und damit den Erfolg

des Koexistenzprinzips begünstigen. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten bewährt sich der Betrieb im Wesentlichen. Die Probleme, die bei Veranstaltungen im Stade de Suisse auftreten, haben ihren Ursprung vor allem im teilweise etwas provokativen Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmender (Fussgängerinnen / Fussgänger *und* Autofahrende), das allerdings weder durch die Markierung eines Fussgängerstreifens noch durch die Installation einer Lichtsignalanlage verhindert werden könnte. Änderungen im Bereich der Kreuzung Wankdorffeldstrasse – Klawastrasse werden im Rahmen der folgenden Projekte zu prüfen sein:

*Tempo 30*: Auf der Wankdorffeldstrasse und den angrenzenden Quartierstrassen soll Tempo 30 eingeführt werden. Gestartet wird das Projekt im Zusammenhang mit den vorgesehenen Nutzungsverdichtungen bei der S-Bahn-Station. Mit der Realisierung von Tempo 30 wird die rücksichtsvolle Fahrweise zusätzlich gefördert. Es entsteht eine Situation, wie sie für Quartierstrassen in der Stadt Bern üblich ist und mit der die meisten Verkehrsteilnehmenden vertraut sind.

*Verlängerung Tramlinie 9*: Die Verlängerung der Tramlinie 9 zur S-Bahn-Station Wankdorf ist ein wesentliches Element des Projekts Wankdorfplatz. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wird dabei auch eine Ausweitung des öffentlichen Raums geprüft, die allenfalls eine Entflechtung von Konfliktstellen ermöglichen würde. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest: Ein Fussgängerstreifen oder eine Lichtsignalanlage sind in der gegebenen Situation nicht zweckmässig.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Dort einen Fussgängerstreifen zu installieren, ist das Mindeste, das man tun kann. Mir selbst ist es schon mehrmals passiert, dass mich abbiegende Autos fast überfahren hätten. Es geht um eine relativ gefährliche Strasse, die sich in der Nähe einer grossen S-Bahn-Station befindet. Dort muss gehandelt werden.

### **Beschluss**

Das Postulat wird vom Stadtrat mit 20 : 38 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt

### **25 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnhofplatz Bümpliz Süd – nimmt es der Gemeinderat mit der Verkehrssicherheit im Westen nicht so genau?**

Geschäftsnummer 05.000293 / 05/193

Die Bauarbeiten am Bahnhof Bümpliz Süd ziehen sich nun schon über mehrere Jahre hin. Mit der Eröffnung des neuen AVEC-Ladens und der Aufhebung des Fahrverbots auf dem Lagerhausweg hat der Verkehr auf dem Bahnhofplatz massiv zugenommen. Der Strassenabschnitt wurde dem Verkehrsregime Tempo 50 übergeben, ohne dass flankierende Massnahmen für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wie Fussgängerstreifen oder ähnliches, ergriffen wurden.

Seit wenigen Tagen laufen nun die Arbeiten an der neuen Hochspannungsleitung, welche zur Versorgung der neuen Quartiere in Brünnen erforderlich wird. Die Leitung wird in der Bümplizstrasse unterirdisch verlegt. Mit der Baustelle und den dadurch bedingten Abschränkungen ist der letzte einigermaßen sichere Fussgängerzugang zum Bahnhof ersatzlos aufgehoben worden. Die Bümplizstrasse ist nicht nur der wichtigste Zugang für Pendlerinnen und Pendler

zur S-Bahnstation, sondern auch eine zentrale Schulwegroute für Kinder aus dem Weidmattquartier, welche die Unterführung am Bahnhof benützen, um via Bümplizstrasse zu den Schulen zu gelangen. Die Situation erinnert an Verkehrszustände der Fünfzigerjahre.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass in Tempo-50-Zonen grundsätzlich gesicherte Fussgängerwege anzubieten sind?
2. Welche Erklärung hat der Gemeinderat für den Sachverhalt, dass 1½ Jahre nach Bauvollendung für den Bahnhofplatz noch keinerlei Signalisierungs- und Markierungspläne publiziert worden sind, obschon die Quartierkommission eine konsolidierte Lösung in Form einer Begegnungszone vorgeschlagen hat?
3. Welche Sofortmassnahmen zur Sicherung der Schulwegverbindung kann der Gemeinderat anbieten?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um die Prozesse von Signalisierungsmassnahmen zu beschleunigen? Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die Publikation von Verkehrsmassnahmen grundsätzlich bereits lange vor dem Abschluss von Bauarbeiten erfolgen könnte?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Mit den letzte Woche angelaufenen Bauarbeiten für die neue Hochspannungsleitung wurde der letzte einigermaßen sichere Zugang zu Bahnhof und Unterführung unterbrochen, ohne dass ein gesicherter Ersatzübergang signalisiert wurde. Diese Woche fängt aber die Schule wieder an!

Bern, 20. Oktober 2005

Gemeinderätin *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Mit dem Gesamtprojekt Bümpliz-Süd konnte eine moderne S-Bahn-Station mit besseren Zugängen und Wartebereichen geschaffen und der Bahnhofplatz als öffentlicher Raum aufgewertet werden. Der Neubau des avec-Gebäudes, die Perrondach-Verlängerung, die Perronerhöhung, der Wetterschutz für wartende Fahrgäste sowie Rampen und Treppen wurden von der SBB ausgeführt und bezahlt; die Stadt ihrerseits hatte für die Platzgestaltung aufzukommen. Die Arbeiten auf der Nordseite konnten bis auf den Deckbelag im November 2004 abgeschlossen werden. 2006/2007 wird die SBB noch das Aussenperron auf der Südseite (Seite Freiburgstrasse) erneuern. Zurzeit werden Bauarbeiten für die Verlegung von Wasser-, Gas- und Stromleitungen unter dem Gleiskörper der SBB hindurch ausgeführt. Sie dauern bis Frühling 2006; anschliessend kann der noch fehlende Deckbelag im Bereich Bümplizstrasse/Lagerhausweg eingebaut und das neue Verkehrsregime mit der Begegnungszone eingeführt werden.

*Zu Frage 1:* Ja, der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass Fussgängerübergänge in Tempo 50-Zonen sicher sein müssen. Im Fall des Bahnhofplatzes Bümpliz-Süd beurteilt er die Situation allerdings nicht als so dramatisch wie in der Interpellation geschildert: Wiederholte Beobachtungen haben gezeigt, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen von der Bümplizstrasse in den Lagerhausweg oder vom Lagerhausweg in die Bümplizstrasse ihre Geschwindigkeit durchaus den örtlichen Verhältnissen anpassen. Der „einigermaßen sichere“ Zugang zur S-Bahn-Station ist trotz der Baustellen-Abschrankungen auch von Norden und Osten her gewährleistet. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger aus dem Weidmattquartier, insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler, führt der natürliche Weg aus der Unterführung an den Sitzbänken auf der Ostseite des Bahnhofplatzes vorbei über den Lagerhausweg zum westseitigen Trottoir der Bümplizstrasse und dann in Richtung der Schulanlagen. Der Gemeinderat hat die zuständigen Fachstellen ange-

wiesen zu prüfen, ob der Übergang Bahnhofplatz/Trottoir Bümplizstrasse bis zur Einführung des neuen Temporegimes mit der vorgesehenen Begegnungszone provisorisch mit geeigneten Signaltafeln gesichert werden kann. Das ist sicher ein Schritt, der die Situation verbessern wird.

*Zu Frage 2:* Es ist vorgesehen, auf der Bümplizstrasse und auf dem Lagerhausweg so rasch wie möglich Tempo 30 einzuführen und ein mit entsprechender Beschriftung gekennzeichnetes Strassenteilstück im Bereich des neuen Bahnhofplatzes als Begegnungszone mit Tempo 20 zu gestalten. Sinnvollerweise wird dies dann geschehen, wenn der Deckbelag eingebaut ist und die definitiven Markierungen ausgeführt werden können. Die Publikation der Verkehrsmassnahmen hat sich verzögert, weil ein erstes Gesuch für die Einführung des neuen Temporegimes vom Kanton abgelehnt beziehungsweise an die Stadt zurückgewiesen wurde mit der Auflage, weitere Massnahmen zur Durchsetzung der Geschwindigkeitslimiten vorzusehen. Die Publikation der Massnahmen erfolgt so rasch wie möglich. Sie ist so terminiert, dass die neue Signalisation und die Markierungen unmittelbar nach dem Belagseinbau ausgeführt werden können – sofern nicht Beschwerden die Umsetzung von Tempo 30 und der Begegnungszone verzögern.

*Zu Frage 3:* Sofortmassnahmen im Sinne von baulichen Provisorien zur Sicherung des Fussgängerübergangs Bahnhofplatz/Trottoir Bümplizstrasse werden aus den eingangs erwähnten Gründen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht als nötig erachtet.

*Zu Frage 4:* Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Publikation von Verkehrsmassnahmen möglichst früh erfolgen soll. Und er räumt ein, dass die verwaltungsinterne Koordination in dieser Beziehung noch verbessert werden muss. Konkrete Massnahmen sind vorgesehen. Es ist freilich auch zu berücksichtigen, dass sich gerade bei Projekten in einem komplexen Umfeld und mit verschiedensten Beteiligten die Rahmenbedingungen für Signalisationen und Markierungen manchmal bis zur Ausführung oder noch während der Ausführung ändern können, weshalb in einzelnen Fällen mit der Publikation zugewartet werden muss. Auch das Bestreben, verschiedene Bauvorhaben im öffentlichen Raum miteinander zu koordinieren, vor allem auch um Geld zu sparen, kann dazu führen, dass Abschlussarbeiten wie die Oberflächengestaltung und die Einführung eines neuen Verkehrsregimes zurückgestellt werden müssen, bis sämtliche Arbeiten im Untergrund fertig gestellt sind.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Andreas Flückiger* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Ausführungen. Es gibt drei Aspekte in diesem Vorstoss. 1. Die Situation dieses Platzes. Am 4. März 1999 hat der Stadtrat, im Zusammenhang mit dem Ausführungskredit und der Platzgestaltung, beschlossen, dass es über diesen Platz einen Fussgängerstreifen geben soll und gleichzeitig Tempo 30 einführt wird. Seit 1999 ist also klar, dass dieser Platz als Schulwegverbindung genutzt wird und Handlungsbedarf besteht. Ich kann verstehen, dass man die baulichen Massnahmen koordinieren will, aber es gibt auch einfache, schlanke und billige Zwischenlösungen. Durch das gestrige Aufstellen der Tafel „Achtung Kinder“ fühle ich mich doch teilweise verstanden. Ich bin trotz allem der Meinung, dass dort sehr schnell gefahren wird. 2. Die Baustellensicherung ist generell ein Problem. Für die Erwachsenen und den Individualverkehr werden Wege gefunden, aber ein Kind sieht nicht über Bauabschränkungen hinweg. Hier ist man nach wie vor zu wenig sensibilisiert. Vielleicht müsste man die Baustellen durch die Fachstelle Langsamverkehr abnehmen lassen. Die Polizisten, die den Kindern Verkehrsunterricht lehren, müssten über solche Massnahmen informiert werden. Diese Polizisten verfügen über das nötige Know-how um zu wissen, was den Kindern zugemutet werden kann und könnten vielleicht in die Planung einbezogen werden. 3. Die Koordination der Verfahren. Bauliche Massnahmen und Signalisationen sind in der Regel ein Gesamtwerk, da sie sich gegenseitig

bedingen. Ich bin allgemein erstaunt, dass die Planung immer derart lange braucht. Es gibt in Bümpliz sehr viele geplante Projekte, zum Beispiel die Verkehrssicherheit vor Schulhäusern auf der Bümplizstrasse, von denen man einfach nichts mehr hört. Insgesamt bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nur halbwegs zufrieden. Für die heutige Situation muss man den Kindern zusätzliche Hilfe anbieten.

*Daniel Lerch (CVP):* Diese Interpellation trifft wirklich einen wunden Punkt. Es geht um die Frage, ob bei einer Baustelle keine Sondermassnahmen getroffen werden können. Bei Behinderungen durch eine Baustelle muss ein alternativer, sicherer Weg für alle Teilnehmer gefunden werden. Dies ist nicht der Fall. Eine zukünftige Signalisierung tut nichts zur Sache, denn heute ist Tempo 50 und viele Autofahrer nützen das als ihr Recht aus, ob es Kinder hat oder nicht. Genau das wird dort provoziert. Eine ähnliche Situation haben wir schon auf der Seite Fribourgstrasse. In solchen Situationen fehlt die Weitsicht.

- Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. -

- Die Traktanden 26, 27, 30, 31, 32 und 33 zum Progr werden gemeinsam behandelt. -

**26 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum**

Geschäftsnummer 04.000518 / 05/125

Der Medienmitteilung des Gemeinderats vom 17. November 2004 kann entnommen werden, dass der Gemeinderat die für den 25. November 2004 im Stadtrat traktandierende Vorlage zur „Übertragung eines Teils des ehemaligen Progymnasiums an die Stiftung Kunstmuseum Bern zur Errichtung einer Abteilung für Gegenwartskunst“ zu verschieben beabsichtigt. Laut Gemeinderat fehle eine wichtige (die wohl wichtigste!) Grundlage, nämlich das Schenkungsversprechen von Herrn Hansjörg Wyss. Er hatte sich verpflichtet, dieses der Stadt bis Ende Oktober 2004 zu unterbreiten.

Die Kosten der erforderlichen baulichen Massnahmen (bauliche Sanierung und Einbau der Abteilung Gegenwartskunst inkl. Architekturwettbewerb) belaufen sich gemäss einer Machbarkeitsstudie auf 21.034 Mio Franken (geschätzt). Dieses Angebot wurde nur deshalb möglich, weil zwei Private bereit sind, die nötigen Mittel beizusteuern: Die Stiftung Kunsthalle/Gegenwart übernimmt 4 Mio Franken und Hansjörg Wyss 17 Mio Franken. Der Hauptbetrag von 17 Mio Franken steht jetzt aus, so dass das Projekt gar nie realisiert werden könnte.

Tatsache ist, dass im März 2003 das Kunstmuseum Bern zum Schluss kam, mit einer Mietdauer von 10 Jahren lasse sich eine Abteilung für Gegenwartskunst durch Dritte nicht finanzieren. Die Mietdauer sei zu verlängern. Zudem ergab sich zwischen dem Mietzins von 300 000 Franken, der im Leistungsvertrag 2004 bis 2007 mit dem KMB vorgesehen ist und der von der StaBe angestrebten Miete von rund 887 000 Franken ein ungedeckter Fehlbetrag von 587 000 Franken!

Der für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis Ende 2007 abgeschlossene Leistungsvertrag verpflichtet die Stiftung Kunstmuseum Bern im ehemaligen Progr eine Abteilung für Gegenwartskunst einzurichten. Die Stadt will dem KMB ein unentgeltliches Baurecht auf 50 Jahre einräumen. Zudem soll die Stadt dem KMB für die gleiche Zeitdauer 60 % des Gebäudes im ge-

schätzten Wert von 6.78 Mio Franken gratis als Eigentum übertragen. Ohne noch detaillierter auf Zahlen einzugehen, kann bereits den bisherigen Ausführungen eindeutig entnommen werden, dass es sich bei dieser Vorlage um ein Verlustgeschäft handelt, bei dem letztlich die bernischen Steuerzahlenden gerade stehen müssen.

Der Hauptsponsor lässt womöglich das ganze Projekt platzen. Nicht von ungefähr hat die FPI dem Gesamtgemeinderat am 16. August 2004 den Antrag gestellt, auf das Geschäft nicht einzutreten, da es zu teuer sei. Der RGM dominierte Gemeinderat ist auf diesen Antrag nicht eingetreten.

In Anbetracht der hohen Finanzbeiträge und -ausfälle und der ebenfalls düsteren Finanzukunft des Kleemuseums wird der Gemeinderat beauftragt, auf die Schenkung von Hansjörg Wyss in der vorliegenden Form zu verzichten. Anstelle einer Museumslösung ist eine Vorlage auszuarbeiten, welche in den Räumen des ehemaligen Progymnasiums eine gemischte Nutzung (Wohnen, Dienstleistung, Ateliers usw. ...) vorsieht. Dem Stadtrat sind die notwendigen Kredite und zonenplanrechtlichen Änderungen zu unterbreiten.

Bern, 18. November 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Am 8. Dezember 2004 hat der Gemeinderat die Vorlage „Übertragung eines Teils des ehemaligen Progymnasiums an die Stiftung Kunstmuseum Bern (KMB) zur Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart“ zurückgezogen, nachdem Herr Hansjörg Wyss sein schriftlich abgegebenes Schenkungsversprechen aufgelöst hatte. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass Herr Wyss sein Engagement für die Gegenwartskunst in Bern nicht in Frage stellt und vom KMB die Entwicklung eines neuen Projekts nach seinen Vorstellungen erwartet. Das Projekt des KMB ist gediehen. Zu seiner finanziellen Sicherung und politischen Konsolidierung fehlt nur noch wenig.

Nachdem der in Aussicht genommene Zweck weggefallen ist, muss die Verwendung des ehemaligen Progymnasiums neu bestimmt werden. Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis nach den Herbstferien alle Möglichkeiten einer zweckmässigen künftigen Nutzung des Gebäudes unter Einschluss einer Überbauung des Hofes vorzulegen. Dazu gehören Nutzungen, wie sie die Motion nennt. Je nach Wahl der weiterzuverfolgenden Möglichkeiten wird der Gemeinderat dem Stadtrat das weitere Vorgehen beantragen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Juni 2005

### **27 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Wie weiter mit dem Progr?**

Geschäftsnummer 05.000052 / 05/126

Nach der Absage von Hansjörg Wyss zur Finanzierung einer Abteilung Gegenwartskunst im ehemaligen Progymnasium ist offen, was mit dem Gebäude nach der Zwischennutzung geschieht. Klar ist, dass Vorstellungen einer zukünftigen Nutzung unterschiedlich sind, ist doch die Lage und das Wesen des Gebäudes einmalig. Die Spannweite der Ideen geht von der

ausschliesslichen Nutzung als Kulturraum über die rein kommerzielle Verwendung bis zum Abriss des Gebäudes.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Zwischennutzung der Räumlichkeiten bewährt. Es ist ein Kulturzentrum entstanden, das vielfältig genutzt wird und beim interessierten Publikum beliebt ist. Als Beispiel hierfür sei die neue Konzertreihe von „beeflat“ oder die Gesprächsreihe von „visarte“ genannt. Es wurde und wird viel Freiwilligenarbeit geleistet. Das Bedürfnis nach unterschiedlich nutzbaren und einfach zugänglichen Kulturräumlichkeiten in Bern ist ausgewiesen. Bereits wird der Wunsch geäussert, aus der Zwischennutzung ein Dauerzustand herzustellen. Der Gemeinderat wird sich im Zusammenhang mit dem eingereichten Vorstoss der JA! „Kulturraum schaffen - Ersatz für PROGR“ damit auseinandersetzen müssen.

Die Diskussion über die zukünftige Nutzung muss möglichst bald beginnen, da die Zwischennutzung am 31.07.2006 abläuft. Es muss für alle Beteiligte und Interessierte Klarheit geschaffen werden, wie es mit dem Progr weitergeht.

Der Gemeinderat muss deshalb möglichst bald unterschiedliche zukünftige Nutzungen des Progymnasiums zur Diskussion stellen. Dabei sind die Fragen nach kultureller, sonstiger öffentlicher oder kommerzieller Nutzung aufzuwerfen. Dazu gehört auch die Abklärung, inwiefern ein Anteil Wohnen sinnvoll wäre. Die Kosten der Sanierung und des Umbaus bei den verschiedenen möglichen Varianten sind ebenfalls aufzuzeigen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Progymnasiums vorzulegen.

Bern, 17. Februar 2005

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis nach den Herbstferien alle Möglichkeiten einer zweckmässigen künftigen Nutzung des Gebäudes unter Einschluss einer Überbauung des Hofes vorzulegen. Dazu gehören Nutzungen, wie sie die Motion nennt. Auch der Verkauf des Gebäudes (oder Teile davon) oder die Abgabe im Bauchrecht wird geprüft. Je nach Wahl der weiterzuverfolgenden Möglichkeiten wird der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit beantragen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Juni 2005

### **30 Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern**

Geschäftsnummer 05.000078 / 05/128

Der Leistungsvertrag 2004 bis 2007 der Regionalen Kulturkonferenz (Stadt, Kanton, Regionsgemeinden) mit dem Kunstmuseum Bern (KMB) sieht die Bildung einer Abteilung für Gegenwartskunst vor. Diese Abteilung ist mit dem Ziel geplant, dass das KMB gegenüber dem demnächst öffnenden Zentrum Paul Klee (ZPK) im Schöngrün nicht ins Hintertreffen gerät. Mit dem Scheitern des Projekts „Abteilung für Gegenwartskunst im Progr“ besteht zwar der Auftrag ans KMB weiterhin, eine solche Abteilung zu realisieren, die Ausgangslage ist jedoch

wieder offen. Mäzen Hansjörg Wyss signalisierte in diesem Zusammenhang, dass er sich weiterhin in Bern für Gegenwartskunst engagieren will. Derweil wird der Progr wie vorgesehen auf kreative Weise weiter zwischengenutzt, diese Nutzung bleibt jedoch befristet.

Ein reiner Ausbau des Kunstmuseums genügt nicht. Die neue Ausgangslage birgt auch neue Chancen: Die Möglichkeiten der Stadt Bern sind zu beschränkt, um mit einem reinen Ausstellungsprojekt „Gegenwartskunst“ internationale Bedeutung zu erlangen. Anders sähe es aus, wenn sich die Stadt (wie in den 60er Jahren) wieder vermehrt als ein Zentrum mit eigener Kunst- und Kulturproduktion profilieren könnte.

Dazu bedarf sie neben KMB, ZPK und Kunsthalle einer breiten Vernetzung, um das hiesige zeitgenössische Kulturschaffen effizient zu fördern. Weiter werden vor allem auch Räume (Gebäulichkeiten) benötigt. Für die Nutzung durch Künstlerinnen und Künstler sind insbesondere Provisorien und Zwischennutzungen gut geeignet, da aktuelles Kulturschaffen ja im Fluss und flexibel bleiben und gleichzeitig die Kosten möglichst tief gehalten werden sollen. Zusätzlich braucht es aber auch in Zukunft kundige und engagierte Kuratorinnen und Kuratoren sowie gewisse finanzielle Mittel.

Ein attraktives Umfeld (Schule für Gestaltung, Hochschule der Künste, Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern und ein breites Kulturangebot an Museen, Galerien, Konzertlokalen, Theatern etc.) ist in Bern vorhanden, die Ausgangslage also ideal.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen:

1. wie die geplante Abteilung für Gegenwartskunst im KMB optimal mit dem in Bern gelebten Kunst- und Kulturschaffen verknüpft werden kann;
2. wie unter diesem Aspekt insbesondere die Zusammenarbeit der Institutionen der bildenden Kunst (KMB, ZPK, Kunsthalle, Stadtgalerie, Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern, Fachhochschule etc.), nicht zu vergessen aber auch der Austausch zwischen bildender Kunst und Literatur, Musik, Theater, Performance, Tanz etc., verbessert werden kann und wo weitergehende Synergien genutzt werden können;
3. wie und wo nach dem Ablauf der Zwischennutzung des Progs Räume für die Kulturproduktion (auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Zwischennutzungen) als Bestandteil der Kulturstadt Bern eingerichtet werden können.

Bern, 3. März 2005

#### **Antwort des Gemeinderats**

Am 8. Dezember 2004 hat der Gemeinderat die Vorlage „Übertragung eines Teils des ehemaligen Progymnasiums an die Stiftung Kunstmuseum Bern (KMB) zur Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart“ zurückgezogen, nachdem Herr Hansjörg Wyss sein schriftlich abgegebenes Schenkungsversprechen aufgelöst hatte. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass Herr Wyss sein Engagement für die Gegenwartskunst in Bern nicht in Frage stellt und vom KMB die Entwicklung eines neuen Projekts nach seinen Vorstellungen erwartet.

Das neue Projekt ist inhaltlich noch nicht abschliessend bestimmt. Fest steht, dass es nicht im ehemaligen Progymnasium realisiert werden wird. Fest steht auch, dass im Zusammenhang mit der Abteilung Gegenwartskunst alle Möglichkeiten sinnvoller Zusammenarbeit zwischen KMB und Zentrum Paul Klee, aber auch mit andern verwandten Institutionen gesucht und gepflegt werden müssen. Sicher erschöpft sich die Kooperation nicht im Bereich der bildenden Kunst.

Für das ehemalige Progymnasium muss unter diesen Umständen die langfristige Verwendung neu bestimmt werden. Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis nach der Sommerpause alle Möglichkeiten einer zweckmässigen künftigen Nutzung des Gebäudes unter Einschluss einer Überbauung des Hofes vorzulegen. In diesem Zeitpunkt wird der Gemeinderat auch über den

Grundsatz und die Dauer einer Verlängerung der heute praktizierten Zwischennutzung befinden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. Juni 2005

### **31 Postulat Simon Röthlisberger (JA!): Kulturraum schaffen – Ersatz für den PROGR**

Geschäftsnummer 04.000527 / 05/129

Der Gemeinderat hat die Zwischennutzung des Progymnasiums vom August 2004 bis Ende Juli 2006 beschlossen. Ziel ist es, im 2006 mit den Bauarbeiten für die Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart zu beginnen.

Innerhalb kurzer Zeit ist in Bern ein neues Kulturzentrum entstanden. Das Zentrum für Kulturproduktion PROGR. Der Entscheid des Gemeinderats für die Zwischennutzung, der Einsatz der Abteilung für Kulturelles und private Initiative haben dies ermöglicht. Gemäss Konzept sollten die kommerziell nutzbaren Räume bestmöglich vermietet, die andere Hälfte des Gebäudes kulturell genutzt werden. Die Nachfrage nach kommerzieller Nutzung war gering, doch die Nachfrage nach kultureller ist enorm: Die Ateliers sind vermietet, die Ausstellungsräume genutzt und ab Februar 2005 wird „beeflat“ sonntags in der Turnhalle Konzerte organisieren. Zudem öffnet die äusserst gut besuchte Bar den PROGR für die Öffentlichkeit.

Auch die zentrale Lage, die Gemeinschaftsräume, der Reading-room oder die kleine Bühne machen den PROGR zum attraktiven Kulturzentrum. Obwohl die Ateliers längst vermietet sind, fragen immer noch dauernd Kunstschaffende um freie Räumlichkeiten an. Kurz: Das Bedürfnis nach Kulturraum zu reduzierten Preisen ist äusserst gross – zu gross, als dass dies die Stadt in Zukunft ignorieren kann.

Noch ist ungewiss, ob und wann die Abteilung für Gegenwartskunst in das Gebäude einziehen wird. Die Absetzung des Geschäfts für die Stadtratsdebatte vom 25.11.2004 hat dies gezeigt. Dennoch erachtet es die Junge Alternative JA! als absolut notwendig, schon zum jetzigen Zeitpunkt mit der Suche nach Alternativen für das neu entstandene Zentrum für Kulturproduktion PROGR zu beginnen: Denn die Suche nach einem neuen Standort ist zeitaufwändig.

Die Junge Alternative JA! fordert den Gemeinderat deshalb auf, unter Einbezug der Liegenschaftsverwaltung, StaBe und Privaten, nach einem vergleichbaren Ersatz für die PROGR-Kulturräumlichkeiten zu suchen. Diese Räume sollen möglichst zentrumsnah gelegen sein und die kulturell nicht-kommerzielle Nutzung im Vordergrund stehen.

Bern, 25. November 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Am 8. Dezember 2004 hat der Gemeinderat die Vorlage „Übertragung eines Teils des ehemaligen Progymnasiums an die Stiftung Kunstmuseum Bern (KMB) zur Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart“ zurückgezogen, nachdem Herr Hansjörg Wyss sein schriftlich abgegebenes Schenkungsversprechen aufgelöst hatte. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass Herr Wyss sein Engagement für die Gegenwartskunst in Bern nicht in Frage stellt und vom KMB die Entwicklung eines neuen Projekts nach seinen Vorstellungen erwartet.

Falls das neue Projekt realisiert wird, wird es nicht im ehemaligen Progymnasium sein. Für dieses Gebäude muss die langfristige Verwendung neu bestimmt werden. Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis nach der Sommerpause alle Möglichkeiten einer zweckmässigen künftigen Nutzung des Gebäudes unter Einschluss einer Überbauung des Hofes vorzulegen. In diesem Zeitpunkt wird der Gemeinderat auch über den Grundsatz und die Dauer einer Verlängerung der heute praktizierten Zwischennutzung befinden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. Juni 2005

### **32 Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Dialog statt (kultur-)politische Scheuklappen im Progr!**

Geschäftsnummer 05.000047 / 05/127

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Progr eine Anfrage für die Durchführung einer globalisierungskritischen Veranstaltung „Perspektiven nach Davos“ in den Räumen des Progr nicht bewilligt. Ausschlaggebend für die Absage waren aber nicht vor allem (legitime und verständliche) organisatorische Vorbehalte (Verfügbarkeit etc.), sondern explizit der fehlende kulturelle Bezug der Veranstaltung.

Geplant war die Ausstrahlung der „Public-Eye-Awards“-Aufzeichnung der Erklärung von Bern (EvB) sowie eine anschliessende Diskussion über das Konzept der „Corporate Responsibility“. Dieser negative Entscheid der Progr-Verantwortlichen ist nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, nach welchen Kriterien die Räume im Progr an Dritte für Veranstaltungen vermietet werden. Ein offener Kulturbegriff, der Kultur im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen und Fragen begreift, ist gerade in einem zeitgenössischen künstlerischen „Versuchslabor“, wie sich der PROGR selber definiert, unerlässlich. Scheuklappen gegenüber gesellschaftspolitisch aktuellen Themen wie Debatten um Globalisierung sind einer kritischen künstlerischen, wie kulturpolitischen Auseinandersetzung nicht förderlich.

Der Progr hat sich in kürzester Zeit zu einem künstlerischen und kulturpolitischen Zentrum in der Innenstadt entwickelt, welches von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen geschätzt wird. Dies ist äusserst erfreulich und bereichert die Stadt Bern. Gerade dieser offene Rahmen lässt Raum für Entwicklungen und Experimente.

Bisher hat die städtische Kulturpolitik einen offenen Kulturbegriff vertreten, der auch die gesellschaftlichen Bezüge und die Lebenszusammenhänge als Teil einer Auseinandersetzung mit und über Kultur verstanden hat. So steht im städtischen Kulturkonzept: „Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008“:

„Wie sich Menschen begegnen, welche Werte und Ziele ihnen wichtig sind, welche Verantwortungen sie wahrnehmen, wie sie ihr Zusammenleben organisieren, Rechte und Pflichten ausgestalten, sind kulturelle Fragen. Was und wie in der Wirtschaft produziert wird, wie man mit der Umwelt umgeht (...) sind Bestandteile des kulturellen Bewusstseins.“ (Seite 8/26)

Die Globalisierungsbewegung und die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung darüber können insbesondere in einem Haus der zeitgenössischen Kunst und Kultur nicht ausgeklammert werden.

Nachdem bereits rund um die Veranstaltung „Das andere Davos“ Unklarheiten über die Nutzung des PROGRs entstanden waren, macht eine Klärung über das Nutzungskonzept des PROGRs und die Kriterien der Vermietung von Räumlichkeiten Sinn.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet das künstlerische, bzw. kulturpolitische Betriebskonzept des PROGRs?
2. Nach welchen inhaltlichen Kriterien erfolgt die Vermietung von Räumen an Dritte?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass städtisch unterstützte Kulturinstitutionen im Rahmen ihrer künstlerischen Ausrichtung und ihrer betrieblichen Möglichkeiten einem offenen Kulturverständnis gemäss Kulturkonzept verpflichtet sind?
4. Ist auszuschliessen, dass künftig alle „politischen“ Veranstaltungen aus städtisch unterstützen Kulturinstitutionen verbannt werden?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, sich für die Durchführung der globalisierungskritischen Veranstaltung „Perspektiven nach Davos“ in den Räumen des PROGRs einzusetzen?

Bern, 3. Februar 2005

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Allgemeines*

Zur Geschichte: Es trifft zu, dass der für den 22. Januar 2005 ursprünglich im ehemaligen Progymnasium bewilligte Anlass „Das andere Davos“ kurzfristig in die Dampfzentrale verlegt worden ist. Grund der Verlegung war die Befürchtung, dass sich nach der Auflösung der vom Gemeinderat auf dem Bundesplatz bewilligten Demonstration im Verein mit dem interessierten Publikum auch gewaltbereite Personen in das Zentrum für Kulturproduktion PROGR begeben und dort die Veranstaltung „Das andere Davos“ sowie die im Gebäude eingemieteten Künstlerinnen und Künstler stören könnten. Die Abteilung Kulturelles half mit, durch Inserate, Informationspersonen und einen Shuttle-Bus den Weg in die Dampfzentrale zu weisen.

Kurz nach der Anti-WEF-Demonstration wurde bei der Betriebsleitung des PROGR das Gesuch zur Durchführung der Veranstaltung „Perspektiven nach Davos“ gestellt. Die Betriebsleitung lehnte es ab, weil sie im Programm des Anlasses keinen Kulturbezug sah. Die daraufhin angegangene Abteilung Kulturelles trat auf eine Wiedererwägung ein und erteilte die Bewilligung. Gleichzeitig beauftragte sie die Betriebsleitung, für die Vermietung von PROGR-Räumlichkeiten an Dritte klare Kriterien zu definieren. Die Kriterien sind seit dem 1. März 2005 in Kraft. Sie ausdrücklich aufzustellen wurde nötig, weil ein halbes Jahr nach Eröffnung des PROGR derart zahlreiche und vielfältige Nutzungsbedürfnisse Dritter angemeldet worden waren, dass Willkür bei der Vermietung einzig durch klare Kriterien vermieden werden konnte. Die Abteilung Kulturelles eröffnete den Organisatoren der „Perspektiven nach Davos“ ihren Entscheid im Gespräch. Der Anlass fand am 10. März 2005 statt. Das mediale Interesse an den Umständen war grösser gewesen als die unmittelbare Beteiligung im PROGR.

#### *Zu den Fragen*

*Zu Frage 1:* Im Zentrum für Kulturproduktion PROGR wird das Entstehen experimenteller Kunst gefördert, reflektiert und vermittelt. Der PROGR ermöglicht und initiiert Projekte, die die Grenzen der visuellen Kunst erweitern. Einzigartig ist das Augenmerk auf die Entstehung von Kunst. Im PROGR stehen günstige Arbeitsräume in einem lebendigen Umfeld zur Verfügung. Hier werden Aktivitäten aus verschiedenen Sparten gebündelt und präsentiert. Zudem bietet der PROGR eine Plattform für die eingemieteten Kulturinstitutionen und –organisationen (Hochschule der Künste, Visarte, Verein der Berner Galerien, Kino Kunstmuseum, Galerie Videokunst.ch, Camerata Bern). Neben den fest vermieteten Ateliers stehen Räume auf Zeit für Proben und kürzere Projekte, Ausstellungen und Präsentationen zur Verfügung.

*Zu Frage 2:* Vermietet werden die Räume des Zentrums für Kulturproduktion an Kulturschaffende und Kulturveranstaltende. Öffentliche Anlässe im PROGR müssen Bezug zu einer

Kunstsparte haben und den Förderkriterien der städtischen Kulturkommissionen und der Abteilung Kulturelles entsprechen. Damit wird die beabsichtigte Wirkung des PROGR als Fördermassnahme sicher-gestellt. Begrenzt möglich ist es, zu kostendeckenden Preisen Räume für geschlossene Veranstaltungen zu mieten.

*Zu Frage 3:* Ja. Allerdings ist zu beachten, dass ein Bezug zu einem Bereich oder einem Thema der Kultur im engeren Sinn – also der Künste – besteht. Anders gesagt: Das Theater greift mit Stücken Fragen von mittelbarer oder unmittelbarer gesellschaftlicher Bedeutung auf. Oder eine Ausstellung stellt die Sicht von Künstlerinnen und Künstlern zu allgemeinen und politischen Fragen vor. Würde die in der Interpellation zitierte Passage aus dem kulturpolitischen Konzept zum Nennwert genommen, wäre alles – auch die gesamte Politik – Kultur und würde die Kulturpolitik jeden Bereich des öffentlichen Lebens und Handelns bestimmen.

*Zu Frage 4:* Ja. Es gibt viele von der Stadt unterstützte Kulturinstitutionen, die auch Raum für „politische“ Veranstaltungen lassen.

*Zu Frage 5:* Ja, sofern „Perspektiven nach Davos“ eine geschlossene Veranstaltung im oben dargelegten Sinn ist. Nein, falls der Anlass ohne näheren kulturellen Bezug allgemein-öffentlich sein sollte. Für derartige Anlässe gibt es in der Stadt genügend öffentliche und private Räume. Dafür ist das Zentrum für Kulturproduktion nicht als zeitlich befristete Nutzung eingerichtet worden.

Bern, 15. Juni 2005

### **33 Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wirtschaftliche und deshalb verantwortbare Nutzung des ehemaligen Progymnasiums Bern!**

Geschäftsnummer 05.000039 / 05/102

Das ehemalige Progymnasium an der Speichergasse ist im Besitze der städtischen Liegenschaftsverwaltung, d.h. der heutigen StaBe. Im Dezember 2004 wurde bekannt, dass der Mäzen Hansjörg Wyss die Verhandlungen mit der Stadt abgebrochen hat und nicht mehr gewillt ist, die versprochenen 17 Millionen in das sanierungsbedürftige Gebäude des Progymnasiums zu stecken. Das Projekt Museum für Gegenwartskunst im Progymnasium ist endgültig gescheitert.

Jetzt ist es höchste Zeit, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht über die zukünftige Nutzung des grossen Gebäudes in der sehr attraktiven Lage im Herzen der Stadt Bern.

Wir von der SVP/JSVP erwarten, dass dieses Gebäude, das einen momentanen Buchwert von 11,3 Mio Franken hat und die beanspruchte Parzelle 6 Mio Franken, besser und wirtschaftlicher genutzt wird, als dies zur Zeit der Fall ist.

Der grosse Sanierungsbedarf des ehemaligen Progymnasiums steht nach wie vor an. Es darf nicht sein, dass dieses Gebäude in bester Lage langsam verkommt und verlottert.

Im Zuge der Bereinigung des Finanz- und Vermögensvermögens muss das Gebäude ins Finanzvermögen transferiert werden, damit für die Stadt eine wirtschaftlich gute Lösung ermöglicht wird. Der Gemeinderat hat als Übergangslösung Kulturschaffenden die Räume vermietet oder zur Verfügung gestellt.

Es ist klar, dass die Stadt nicht weiterhin in diesem Rahmen als Wohltäterin im kulturellen Bereich auftreten kann. Dies würde eindeutig den finanziellen Rahmen des Kulturbudgets sprengen.

Die Lage mitten in der Stadt Bern wäre als Geschäfts- oder Wohnstandort äusserst attraktiv. Wohnen und Arbeiten mitten in der Stadt Bern! Dies ist ein wichtiges Ziel der städtischen Investitions- und Wohnbaupolitik.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mieter/innen bewohnen oder benutzen die Räume des alten Progymnasiums?
2. Wie viel Mietzins nimmt die Stadt gegenwärtig ein?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, dass eine Sanierung des Gebäudes zu Gunsten von Wohnungen, Laden- und Geschäftsräumen längerfristig für die Stadt viel wirtschaftlicher ist als die heutige Übergangslösung?
4. Wäre der Verkauf des Gebäudes nicht sinnvoll, da die Sanierung hohe Kosten verursachen wird?
5. Wann gedenkt der Gemeinderat, dieses Gebäude ins Finanzvermögen zu transferieren, damit eine finanziell tragbare Lösung getroffen werden kann?
6. Was für Pläne hat eigentlich der Gemeinderat mit dem ehemaligen Progymnasium, da er deutlich und mehrfach in Stellungnahmen betont hat, dass die heutige Nutzung vorübergehend sei?

Bern, 20. Januar 2005

### **Antwort des Gemeinderats**

Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit Herrn Hansjörg Wyss wurde vor Jahresfrist entschieden, den Proger während zwei Jahren für eine befristete Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Als Vorgabe wurde festgelegt, dass je hälftig eine kulturelle und gewerbliche Nutzung anzustreben sei. Im Verlauf der Vermietung hat sich gezeigt, dass die Grenze zwischen kultureller sowie kunstgewerblicher und rein gewerblicher Nutzung fließend ist. So ist es zum Beispiel bei der Fotografie, beim Webdesign oder bei anderen Internetaktivitäten oft schwer, eine eindeutige Einordnung vorzunehmen. Was den Ertrag aus der Zwischennutzung betrifft, kann festgestellt werden, dass die vom Gemeinderat gemachten Vorgaben betreffend Mietertrag übertroffen werden. Die für die Zwischennutzung zur Verfügung gestellten Gebäude befinden sich noch im Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung (Liegenschaften im öffentlichen Interesse), weil sie früher für Schulzwecke genutzt wurden.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:* Zurzeit bestehen im Progymnasium 67 per 31. Juli 2006 befristete Mietverhältnisse. Davon können ca. 1/3 der kulturellen Nutzung und 2/3 der kunstgewerblichen oder rein gewerblichen Nutzung zugeordnet werden.

*Zu Frage 2:* Die Mietzinseinnahmen belaufen sich auf Fr. 426 735.00 pro Jahr. Auch hier ist die Aufteilung ca. 1/3 (kulturelle Nutzung) zu 2/3 (kunstgewerbliche oder gewerbliche Nutzung).

*Zu Frage 3:* Nach erfolgter Sanierung wäre eine Nutzung mit Wohnungen, Laden- und Geschäftsräumen sicher wirtschaftlicher als die gegenwärtige Zwischennutzung.

*Zu Frage 4:* Ob ein Verkauf des Gebäudes sinnvoller als eine Sanierung (und damit ein Verbleib in städtischem Besitz) ist, kann erst nach Vorliegen einer Gegenüberstellung von mehreren Varianten beurteilt werden.

*Zu Frage 5:* Über einen allfälligen Wechsel in das Finanzvermögen ist sinnvollerweise erst nach getroffenem Grundsatzentscheid über die künftige Nutzung zu befinden.

*Zu Frage 6:* Die heutige Nutzung ist als Zwischennutzung konzipiert. Die Nutzerinnen und Nutzer sind sich dessen bewusst. Während der Zwischennutzung von zwei Jahren sollen die anstehenden Grundsatzentscheide vorbereitet werden. Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis nach der Sommerpause 2005 alle Möglichkeiten einer zweckmässigen künftigen Nutzung des Gebäudes unter Einschluss einer Überbauung des Hofes vorzulegen. Dazu gehören Nutzungen, wie sie die Interpellation nennt. Je nach Wahl der weiterzuverfolgenden Möglichkeiten wird die Übertragung des Gebäudes in das Finanzvermögen zu entscheiden sein. In die-

sem Zeitpunkt wird der Gemeinderat auch über den Grundsatz und die Dauer einer allfälligen Verlängerung der heute praktizierten Zwischennutzung befinden.

Bern, 11. Mai 2005

### **Fraktionserklärungen zu Traktanden 26, 27, 30, 31, 32 und 33**

Motionär Traktandum 26 *Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Antwort des Gemeinderats zu all diesen Vorstössen ist recht vage ausgefallen. Ich hätte vom Gemeinderat gern ein klar favorisiertes Nutzungskonzept. Ich habe aufgelistet in welchem Kostenrahmen sich dieses Projekt bewegt, bzw. wie unsicher die Finanzierung ist. Nur schon die baulich erforderlichen Massnahmen kosten 21 Mio. Franken, welche drittfinanziert werden müssen, was jetzt, da die Schenkung von Herrn Wyss nicht mehr sichergestellt ist, auch unsicher ist. Hier wird sehr viel auf Kosten Dritter spekuliert. Die Stadt macht schon genug Geschenke. Um vielleicht eine bessere Finanzzukunft zu sichern, sollte man ein Nutzungskonzept erstellen, das Gewerbe und Wohnungen fordert. Die Fraktion SVP/JSVP würde die Motion der SP/JUSO-Fraktion unterstützen, wenn diese auch unsere Motion unterstützen. Im Moment halte ich an der Motion fest.

Motionär Traktandum 27 *Stefan Jordi* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wenigen Leuten ist bewusst, dass der Progr eigentlich eine Zwischennutzung ist und einige Angebote im Gebäude des alten Progymnasiums sind überaus gut frequentiert. Das Projekt Progr ist ein Erfolg und aus dem Kulturleben der Stadt Bern kaum mehr wegzudenken. Das Bedürfnis nach günstigem, niederschwelligem und gut zugänglichem Kulturraum ist nachgewiesen. Es entstand innerhalb eines Jahres ein Zentrum von spartenübergreifendem Kulturschaffen. In der vorliegenden Motion der SP/JUSO-Fraktion geht es nicht um den Progr, sondern um die zukünftige Nutzung des Gebäudes nach dieser Übergangsphase. Das ehemalige Progymnasium steht an einer sehr privilegierten Lage. Die Stadt verfügt damit über eine einmalige städtische Gestaltungsmöglichkeit. Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat den Auftrag erhalten verschiedene Nutzungskonzepte auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Klar ist, dass die Stadt, nach der Absage des Mäzens für eine Abteilung für Gegenwartskunst in den Räumen des Progrs die Zukunft des Gebäudes nicht ohne finanziellen Aufwand gestalten kann. Viele Sanierungsarbeiten sind dringend nötig. Welche Möglichkeiten gibt es? Welche sind für die Stadt finanziell tragbar? Inwiefern kann die Stadt dem Bedürfnis nach günstigem Kulturraum nachkommen? Die SP/JUSO-Fraktion steht betreffend der Nutzung zwei Extremvarianten kritisch gegenüber. 1. Der Abriss des Gebäudes, der auch aus Denkmalschutzgründen fraglich ist. 2. Die Nutzung des Gebäudes ganz ohne Kulturnutzung. Der Gemeinderat ist aufgefordert verschiedene Varianten auszuarbeiten. Für uns steht eine Mischnutzung im Vordergrund, bei der ein Teil des Gebäudes für die Kulturnutzung bleibt. Es müssen nicht dieselben Kulturschaffenden sein. Das Projekt Progr ist nicht an diese Räumlichkeiten gebunden. Es ist für uns kaum denkbar, dass der wunderschöne Hofbereich überbaut wird. Die Nutzungsvorschläge des Gemeinderats sollen möglichst bald vorliegen, damit auch noch genügend Zeit für eine öffentliche Diskussion bleibt. Es ist uns wichtig, dass die bestehende Zwischennutzung des Projekts Progr bis zu einer Baubewilligung weitergeführt wird. Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort, dass er noch dieses Jahr ein Konzept vorlegt. Wir unterstützen die Motion der SVP/JSVP als Postulat und halten an unserer Motion fest.

Postulant Traktandum 31 *Simon Röthlisberger* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Kultur oder Kunst ist nicht einfach vorhanden, sondern braucht Raum. Innert kürzester Zeit ist im Progr ein Zentrum entstanden, das weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. Offensichtlich ist es

die Mischnutzung, welche mit Atelier, Bar und Ausstellungsmöglichkeiten schon heute betrieben wird, die einen grossen Erfolg hat. Was sich bewährt hat, sollte man weiterführen und der Progr hat sich bewährt. Die Fraktion GB/JA! verlangt in ihrem Postulat mehr Kulturmöglichkeiten. Diese müssen nicht unbedingt im heutigen Gebäude untergebracht sein, doch die Stadt Bern soll sich Gedanken über den Ort einer Weiterführung eines solchen Projektes machen. Es wäre widersinnig an einem solch zentralen Ort die kulturelle Nutzung aufzugeben und Wohnungen oder eine rein kommerzielle Nutzung zu betreiben. Projekte wie der Progr tragen massgeblich zur hohen Lebensqualität in der Stadt Bern bei. Zur Interpellation von GB und JA!: Wir sind der Meinung, dass bei der heutigen und einer zukünftigen Nutzung des Progrs ein offener Kulturbegriff verwendet werden soll und auch politische Aktivitäten stattfinden dürfen sollen. Wir werden die Motion der SP/JUSO-Fraktion unterstützen und die Motion der SVP/JSVP als Postulat überweisen.

*Anna Coninx* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Progr ist, gerade ein Jahr alt, jetzt schon Kult. Der Progr ist so erfolgreich, dass wir heute bereits über eine mögliche Form der Verlängerung diskutieren. Ganz offensichtlich besteht in der Stadt Bern ein Bedürfnis nach Räumen für experimentelle Kunst. Was wir in unserem Kulturkonzept über die Postmoderne auf dem Papier lesen können, wird im Progr dreidimensional. Man findet dort Spiel, Spontanität, Improvisation und Phantasie. Junge Künstlerinnen und Künstler haben auf eindrückliche Art bewiesen, dass experimentelle Kunst auf grosses Echo stösst und dass es neben den grossen Kulturinstitutionen einen Nährboden mit unglaublichem Wachstumspotential gibt. Nicht nur die Künstlerinnen und Künstler haben Grösse gezeigt, sondern auch der Gemeinderat, der diese Zwischennutzung möglich gemacht hat. Das verdient ein grosses Lob. Junge Kunst muss gefördert werden. Die GFL/EVP-Fraktion setzt sich deshalb für eine Aufstockung der Ausgaben für die Förderung des zeitgenössischen Schaffens ein, wie das Verena Furrer heute Nachmittag in der Grundsatzdiskussion ausgeführt hat. Bern braucht Experimentierplätze wie den Progr. Künstlerinnen und Künstler brauchen Raum. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine gewisse Anzahl Atelierräume statt auf der teuren Progr-Parzelle auf günstigerem Boden angeboten werden könnte. Wichtig wäre auch da, dass die Räume nur für beschränkte Zeit an dieselben Kulturschaffenden vergeben würden und dass immer wieder jungen Kräften Platz gemacht würde. Der Erfolg des Progrs ist nicht zuletzt sein Provisorium. Memento mori, wohl die treibende Lebenskraft, ist hier omnipräsent und kein Funken Trägheit ist zu spüren. Ein Provisorium zu institutionalisieren und damit zu professionalisieren birgt hingegen die Gefahr, dass diese einmalige Energie, die im Rahmen eines Provisoriums möglich ist, verschwindet. Zudem bringt eine Institutionalisierung Sicherheit und Sicherheit kostet Geld. Die GFL/EVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass eine nahtlose Institutionalisierung des Progrs, wie er heute existiert, nicht sinnvoll ist. Einerseits finanzpolitisch, aber auch aufgrund der Überlegungen zur Chance der Kulturschaffenden in einem provisorischen Umfeld zu wirken. Wichtig ist, dass experimentelle Kunst auch in Zukunft in Bern einen Platz findet. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Kultur bei künftigen Zwischennutzungen prioritär zu behandeln. Eine gegenwärtige, wenn auch zeitlich limitierte, Unterstützung ist eine Investition in die Zukunft. Auch wenn der Progr keine grossen Summen einbringt, so entsteht in den Progr Ateliers doch etwas, das sich kaum in Zahlen ausdrücken lässt. Es ist die Auseinandersetzung mit grundlegenden Werten. Der Progr soll auch in Zukunft öffentlich genutzt werden. Die Kultur soll auch in einem neuen Konzept einen gewichtigen Platz einnehmen. Eine rein kommerzielle Nutzung lehnt die GFL/EVP-Fraktion entschieden ab. Eine Mischung von kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung können wir uns gut vorstellen. Möglich wäre, dass die Bildung wieder einziehen würde, die wie wir gehört haben ein zentrales Element der Kultur ist. Auch für die Schaffung von attraktivem Wohnraum eignet sich die zentrale Lage des Progrs gut. Der Progr könnte auch für Galerien und private Kunstanbieter eine attraktive Adresse sein. Es würde ein

Dreieck zwischen Kunstmuseum, kunsthistorischem Seminar und Stadtgalerie entstehen. Eine sorgfältige Analyse, die das Kulturangebot der Umgebung mit einbezieht, ist nötig. Provisorien wie der Progr müssen auch in Zukunft im Kulturbudget der Stadt Bern Platz haben. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, bei künftigen Zwischennutzungen die Kultur prioritär zu behandeln. Für den Standort Progr verlangen wir, dass verschiedene Optionen einer Mischung geprüft werden und dass in diesem Konzept eine Vernetzung mit bestehenden Kulturangeboten einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Der Gemeinderat soll alle möglichen Optionen einer Nutzung sorgfältig prüfen. In diesem Sinne unterstützen wir alle Vorstösse als Postulate.

*Christoph Müller* für die Fraktion FDP: Entstanden ist alles aus dem ursprünglichen Konzept im Rahmen Museum für zeitgenössische Kunst; Gegenwart. Der Progr wurde als Übergangsnutzung installiert. Das Konzept Gegenwart hat sich in der vorgesehenen Form zerschlagen und das Museum für zeitgenössische Kunst wird im Kunstmuseum realisiert. Der Hauptträger des Progs ist also nicht mehr vorhanden. Wir freuen uns über die entstandenen kulturellen Aktivitäten im Progr und sind über den Ansturm auf die spottbillig abgegebenen Räumlichkeiten nicht verwundert. Dass günstiger Raum ansprechend genutzt wird, kann aber nicht Grund sein diese Übergangsnutzung leichtfertig in ein Definitivum zu überführen. Die Stadt hat bereits mehrere sehr zweifelhaft genutzte Kulturzentren, die untergenutzt sind und deren Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, zum Beispiel die Dampfzentrale oder das Kornhausforum. Weitere solche Abenteuer kann sich die Stadt, solange kein handfestes Stadt- und Kulturmarketing erarbeitet ist, schlicht nicht leisten. Für die Progrliegenschaft muss ein Nutzungskonzept ausgearbeitet werden, das der Stadt hauptsächlich Erträge bringt. Es ist an der Zeit, den ganzen dortigen Stadtbereich planerisch und städtebaulich unter die Lupe zu nehmen. Eine Aufwertung dieses Bereichs wäre sehr wünschenswert. Die FDP-Fraktion war und ist mit der Zwischennutzung des Progs einverstanden, aber diese läuft im Juli 2006 aus. Eine Überführung in ein Definitivum lehnen wir ab.

Interpellantin Traktandum 33 *Margrit Thomet* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich spreche hier vor allem für meine Interpellation. Die Antwort des Gemeinderats ist leider nicht mehr aktuell und sehr unbefriedigend. Seit bekannt wurde, dass das Projekt Progr als Museum für Gegenwartskunst gescheitert ist, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er dem Stadtrat eine finanziell verantwortbare Nutzung unterbreitet. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat im neuen Leitbild der städtischen Kulturförderung ab 2008 den Progr als fester Bestandteil im Kulturangebot weiterhin mit jährlich 400 000 Franken berücksichtigt hat. Es kann nicht sein, dass in einer so grosszügigen Liegenschaft an bester Lage, mit einer Nett Nutzfläche von 7 316 m<sup>2</sup>, ein neuer Kulturtempel entsteht. Immerhin hat das Gebäude einen momentanen Buchwert von 11,3 Mio. Franken und der Wert der Parzelle liegt bei 6 Mio. Franken. Da das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand ist, kann die Sanierung nicht aufgeschoben werden. Nur schon die werterhaltenden Massnahmen belaufen sich auf mindestens 11,4 Mio. Franken. Diese Kosten fallen auch auf das Konto Kultur und sind im neuen Leitbild nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat muss diese Liegenschaft wirtschaftlich nutzen, alles andere ist verantwortungslos. Wir haben schon genügend Kulturzentren. Es ist klar, dass, wenn die Stadt ein Gebäude an solcher Lage zu einem derart niedrigen Zins den Kulturschaffenden zu Verfügung stellt, diese Räume rasch vermietet werden. Ebenso rasch empfinden die betroffenen Kulturschaffenden die vorübergehenden Mietverhältnisse als Gewohnheitsrecht. Zu den Antworten des Gemeinderats: Es ist interessant, wie der Gemeinderat die 67 Mietverhältnisse in verschiedene Kategorien einteilt. Als ob ein grösserer Anteil von gewerblicher Nutzung, die wirtschaftlich schlechte Verwaltung des Gebäudes rechtfertigen würde. Angesichts der zentralen Lage und der erwähnten grossen Nutzungsfläche, ist der in Antwort 2 angegebene Er-

trag viel zu bescheiden. In der dritten Antwort ist der Gemeinderat ehrlich. Nur mit einer Vermietung von Wohnungen, Laden- oder Geschäftsräumen können die Kosten der Sanierung verzinst und amortisiert werden. Ich gehe mit dem Gemeinderat einig, dass eine Gegenüberstellung verschiedener Varianten nötig ist. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden aber dem Stadtrat noch nie offen dargelegt. Der Gemeinderat hat in letzter Zeit im Portefeuille der Liegenschaftsverwaltung sehr viele Bereinigungen vorgenommen. Diese Liegenschaft muss ins Finanzvermögen übertragen werden, da einzig eine wirtschaftliche Nutzung des Progrs verantwortbar ist. Entsprechend der Antwort 6 hätten uns schon nach den Sommerferien alle Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung unterbreitet werden sollen. Im Kulturleitbild 2008 bis 2012 existiert der Progr aber weiterhin als Kulturzentrum. Sollte diese Nutzung tatsächlich fort dauern, wird das Volk darüber entscheiden müssen, da die Sanierung, die nicht kostendeckenden Mietzinse etc. Millionen kosten werden. Ich hoffe, dass der Gemeinderat den Progr in Zukunft so bewirtschaftet, dass das Nutzungskonzept nicht zu einem finanziellen Desaster wird. Zur Interpellation Natalie Imboden: Aus der Sicht der SVP/JSVP-Fraktion war der erste Entscheid des Gemeinderats, die Veranstaltung der WEF-Gegner in die Dampfzentrale zu verlegen, richtig. Die Standortwahl Progr war eine reine Provokation. Wäre es den Organisatorinnen und Organisatoren um eine sachliche Informationsveranstaltung gegangen, so hätte die Versammlung auch in der Reitschule oder in der Dampfzentrale stattfinden können. Diese Orte sind aber offensichtlich zu wenig spektakulär. Schliesslich hat der Gemeinderat wie so oft dem linken Drängen nachgegeben und der Anlass wurde im Progr durchgeführt. Die Anzeichen, dass neben der Reitschule nun auch der Progr für links-grüne politische Veranstaltungen beschlagnahmt wird, werden immer deutlicher. Wir verurteilen einen Missbrauch der Räumlichkeiten subventionierter Kulturinstitutionen für eigene politische Zwecke, wie er in diesen Kreisen üblich ist. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er bei künftigen Entscheiden politische Veranstaltungen klar von kulturellem Schaffen trennt.

Postulant Traktandum 30 *Christof Berger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Progr ist ein Musterbeispiel für ein Projekt, das man nicht bis ins letzte Detail geplant hat, das wachsen und aus eigener Kraft zeigen konnte, was es für die Kulturlandschaft in dieser Stadt leisten kann. Ich teile die Meinung nicht, dass in dem Gebäude des Progrs nur eine kommerzielle Nutzung in Frage kommt, allerdings ist der Kulturbetrieb Progr nicht zwingend an dieses Gebäude gebunden. Das besondere des Kulturzentrums Progr ist die Tatsache, dass dort Künstlerinnen und Künstler der verschiedensten Sparten neben- und miteinander arbeiten können. Dadurch gibt es einen Austausch und die Möglichkeit einer besseren Vernetzung zwischen Hochschule und Institutionen. Bei der Vernetzung ist für mich vor allem der Qualitätsaspekt zentral. Die Berner Zeitung schrieb am vergangenen Dienstag, Bern müsse aufhören ständig neue Kulturzentren zu eröffnen. Die Zeitung vergleicht in diesem Artikel aber Äpfel mit Birnen. Beim Progr geht es primär um die Kulturproduktion und nur sekundär um deren Ausstellung. Der Progr soll an seinem Nutzen für die Qualität des künstlerischen Schaffens gemessen werden und nicht an Besucherzahlen. In Bern soll Kultur nicht nur gezeigt und konsumiert werden, sondern auch entstehen. Für mich ist es klar, dass die Institution Progr auch nach der befristeten Nutzung im ehemaligen Progymnasium in irgendeiner Form weitergeführt werden muss. Natürlich gibt es klare Eckwerte, die eingehalten werden müssen, damit das Projekt auch in Zukunft erfolgreich sein kann. 1. Es müssen Regeln für eine gute Fluktuation festgelegt werden. 2. Eine Liegenschaft, die für eine solche Nutzung zur Verfügung gestellt wird, braucht keine kostspielige Infrastruktur und keine Luxussanierung. 3. Die Räumlichkeiten, die für den Publikumskontakt benutzt werden, sollen sich nicht verselbständigen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass im Progr alle Themen Platz haben sollten. Eine Veranstaltung wie das Andere Davos diskutiert durchaus diejenigen Fragen, mit denen sich die Kunst auch auseinandersetzen muss. Kulturschaffende sollen politisch Stellung nehmen, allerdings

möglichst unabhängig. Der Progr ist für eine vernetzte Kultur in Bern unumgänglich und ich werde mich vehement für eine Weiterführung dieser Institution einsetzen.

### **Einzelvoten zu Traktanden 26, 27, 30, 31, 32 und 33**

*Christian Wasserfallen (JF)*: Der Progr beinhaltet auch eine Turnhalle und die ursprüngliche Nutzung einer Turnhalle ist nicht der Betrieb einer Bar, sondern Schwitzen und Ballspiele. Der Turnhallenmangel in der Stadt Bern ist allgegenwärtig. Bei einer Mischnutzung sollte berücksichtigt werden, dass auch junge Leute, die mit Problemen wie Übergewicht oder Bewegungsmangel kämpfen, ihren Raum brauchen. Dies ist ein echtes Bedürfnis und eine Turnhalle ist nun mal da um Sport zu treiben. Gerade an zentraler Lage finden sich keine Turnhallen oder Plätze zur körperlichen Bewegung, Bars hingegen finden sich genug. Es lässt sich streiten, ob eine Bar zum kulturellen Angebot eines Progr gehören muss. Ich jedenfalls setze mich für die Turnhalle als Sport- und nicht als Trinkstätte ein. Bei einer Mischnutzung muss im jetzigen UNO-Jahr des Sports diese Turnhalle wieder als Turnhalle gebraucht werden.

*Daniele Jenni (GPB)*: Wir sehen beim Progr 4 Eckpunkte. 1. Eine Nutzung, wie sie gegenwärtig betrieben wird, ist in unseren Augen prioritär. Wir würden eine solche Nutzung auch institutionalisieren. 2. Eine Wohnnutzung an diesem Ort ist nicht prioritär, da dort Wohnungen entstehen würden, die vom Preis her nicht die Zwecke, die die städtische Wohnbaupolitik verfolgen sollte, erfüllen. 3. Eine kommerzielle Nutzung lehnen wir auch als Mischnutzung ab. 4. Eine Überbauung des in der Altstadt einzigartigen Hofes kommt nicht in Frage. Nach diesen vier Eckpunkten werden wir vorgeschlagene Projekte beurteilen. Der Vorstoss der JA!, Traktandum 31, erfüllt nicht ganz unser Anliegen, aber wir werden das Postulat unterstützen. Der Vorstoss der SP, Traktandum 27, schwankt stärker und lässt verschiedene Schlupflöcher offen. In der jetzigen Phase werden wir ihn noch unterstützen, werden dessen Entwicklung aber kritisch verfolgen. Der Vorstoss der SVP geht in eine völlig falsche Richtung und wir können ihn auch als Postulat nicht unterstützen. Am unbrauchbarsten scheint uns aber die Antwort des Gemeinderats, der man ansieht, dass sie sich alle Optionen offen behalten will. Insofern ist die Antwort schwammig und nicht tauglich. Es ist gut wenn der Gemeinderat möglichst bald zu einer konkreten Stellungnahme gezwungen wird. Letztlich, Margrit Thomet, können sich Politik und Kultur nicht unterscheiden. Wir weisen diese Unterscheidung zurück.

*Daniel Kast (CVP)*: Wir wollen den Progr in diesem Sinne für die Kultur einsetzen, dass die Stadt mit ihm Einnahmen generiert. Mit diesem Geld könnte man dann die Erhöhung der Kulturbeiträge finanzieren. Wir wollen, dass im Progr Arbeitsplätze geschaffen werden. Es gibt unzählige Möglichkeiten auf welche Art diese Arbeitsplätze geschaffen werden, auch die Möglichkeit der Mischnutzung, solange finanziell Gewinn erwirtschaftet wird. Aufgrund der Strassen dünkt uns die Lage für Wohnungen nicht optimal. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er möglichst bald eine für die Stadt gute Lösung findet. Die Reithalle ist ein Haus mit einem ähnlichen Profil. Wir sind durchaus bereit ein solches Zentrum zu unterstützen, beim Progr sehen wir den Schwerpunkt aber bei den finanziellen Einnahmen. Ein ähnliches Provisorium würden wir aber jederzeit wieder unterstützen. Den Vorstoss der SVP unterstützen wir als Postulat. Da der Gemeinderat hier einen gewissen Handlungsspielraum benötigt, ist ein Postulat das geeignetere Mittel. Der Motion der SP stimmen wir zu.

*Thomas Weil (SVP)*: Ich **wandle** die Motion, Traktandum 26, **in ein Postulat um**. Andererseits muss ich erwähnen, dass auch wir nicht gegen eine Mischnutzung sind. Der Gemeinderat hat den Progr auch noch 2008 im Kulturleitbild, also soll die kulturelle Zwischennutzung doch zu einem Dauerzustand werden und es werden nicht wirklich verschiedene Nutzungs-

konzepte geprüft. Die alternative Nutzung wird klar favorisiert. Wir verlangen nicht den Abriss des Gebäudes, aber wir wollen auch keine zweite Reitschule.

*Stefan Jordi* (SP): Die SP hat sich nie explizit gegen eine kommerzielle Nutzung ausgesprochen. Wir wollen eine Mischnutzung, was kommerzielle Geschäfte nicht ausschliesst. Die Leute, die jetzt im Progr sind, haben wahnsinnig viel unentgeltliche Arbeit geleistet. Wir möchten nicht die Kultur gegen den Sport ausspielen. Wir haben uns immer stark für Turnhallen und Sportplätze eingesetzt. Wenn man aber die Räumlichkeiten im Progr kennt, muss man sagen, dass sich diese Turnhalle nicht für eine Nutzung als Sportstätte eignet. Wir halten an dieser Motion fest.

*Daniele Jenni* (GPB): Man sagt immer, bei einer Motion gelte, was auf dem Blatt stehe. Hier steht nur, dass der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Progymnasiums vorzulegen. Weiter steht hier nichts. Doch nach dem Votum von Stefan Jordi können wir diese Motion nicht mehr unterstützen. Denn damit kriegte diese Motion eine interpretative Schlagseite, die ich nicht mehr mittragen kann. Jetzt macht sich auch die SP für eine Mischnutzung stark und sagt, das sei, was die Mehrheit wolle. Wir sind nicht für eine Mischnutzung, sondern sind der Meinung, dass die gegenwärtige Nutzung prioritär ist. Ein Projekt, das in eine andere Richtung geht können wir nicht unterstützen. Somit werden wir die Motion der SP mit dieser Schlagseite nicht mehr unterstützen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Den einen ist der Progr die Erinnerung an ein Schulhaus, an die Jugendzeit und ist darum mit viel Emotionalität besetzt. Die Frage des Abrisses ist somit obsolet. Den anderen gilt der Progr als Kulturzentrum, als Experiment, als Idee. Dass es den Progr als kulturelle Zwischennutzung überhaupt gibt, ist allein der Stadt zu verdanken. Wenn man daraus nun den Schluss zieht, dass es jedes Mal, wenn die Verwaltung vorausschauend eine Zwischennutzung aufgleist, zu einem Providurium kommt, dann geht es nicht mehr lange und es gibt keine Zwischennutzungen mehr, weil es sich die Stadt Bern nicht leisten kann aus jeder Zwischennutzung ein Providurium zu machen. Der Progr war immer klar als Zwischennutzung deklariert. Er ist hoch spannend und kulturpolitisch schweizweit beachtet. Das ist aber kein Grund den Progr so weiterzuführen. Es kann durchaus sein, dass ein Experiment nach einer gewissen Zeit seinen Reiz verliert, man wird auch etablierter und bequemer. Diese Zwischennutzung endet im Jahr 2006. Uns ist klar, dass diese Leute nicht einfach an einem bestimmten Datum auf die Strasse gesetzt werden. Diese Datenfixierung kam unter anderen Vorzeichen zustande. Die Schenkung Wyss hat mit dem Progr heute nichts mehr zu tun. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, wie lange man diese Zwischennutzung verlängern muss oder will. Projekte für die zukünftige Nutzung des Progrs brauchen schliesslich eine gewisse Vorlaufzeit. Es gibt nur ein Datum, das der Gemeinderat als definitives Ende der Zwischennutzung bekannt geben darf und dann muss auch die zukünftige Nutzung des Progrs bekannt und geplant sein. Im Moment wollen wir das Datum für diese Zwischennutzung also verlängern. Wie lange diese Verlängerung dauern wird, hängt vom neuen Nutzungskonzept ab. Vielleicht können auch einzelne Elemente, die heute drin sind, drin bleiben oder aber es gibt eine ausschliesslich kommerzielle Nutzung. Der Gemeinderat wird klar festhalten, per wann diese Zwischennutzung beendet werden muss und eine klare Vorgehensweise erarbeiten, wie wir beim Ausarbeiten eines Nutzungskonzepts vorgehen werden. Über all dies werden wir den Stadtrat informieren. Das Datum sollte noch dieses Jahr bekannt gegeben werden. Im Leitbild 2008 hat man vorsichtigerweise einen Budgetposten für den Progr reserviert, falls diese Zwischennutzung noch nicht so beendet ist, dass man das Gebäude anderweitig nutzen kann. Ich stehe völlig hinter dem Experiment Progr und erachte es

als einen sehr wichtigen und kreativen Kulturbeitrag der Stadt Bern. Genauso klar war aber immer, dass es sich um eine Zwischenlösung handelt. Dies so durchzuziehen ist auch eine Frage der Fairness und Transparenz. Durch diese Zwischennutzung wurde eine Win-win-Situation geschaffen. Es geht aber nicht, dass diese nun über das Kulturbudget institutionalisiert werden soll. Das Geld hat die Stadt nicht. Von den sechs Kulturzentren der Stadt Bern – Gaskessel, Dampfzentrale, Schlachthaus, Kornhaus, Reithalle und Progr – werden wir im Kulturleitbild klar sagen müssen, was wir uns noch leisten können und wollen. Jede Fraktion im Stadtrat wird zu den Fragen, was sich die Stadt leisten kann und auf was verzichtet werden muss, Farbe bekennen müssen. Dem Gemeinderat ist klar, der Progr läuft weiter bis wir dem Stadtrat eine neue Nutzung vorschlagen können. Bis es soweit ist, kann der Stadtrat so viele Vorstösse einreichen wie er will. Der Gemeinderat hat seine Aufgaben begriffen. Wir müssen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Projekt vorlegen, das klärt, wie es weitergeht im Progr, was der Progr kostet und zu Lasten welcher Budgets die Nutzungen gehen. Für diese Antworten ist der heutige Tag einfach noch zu früh.

*Stefan Jordi* (SP): Es geht uns darum, der Idee Progr zum Durchbruch zu verhelfen. Aus diesem Grund sind wir auch bereit **unsere Motion, Traktandum 27, in ein Postulat umzuwandeln**. Ich möchte der Verwaltung für das Ermöglichen dieser Zwischennutzung danken.

Die Interpellantinnen von Traktandum 32 sind mit der Antwort teilweise zufrieden.  
Die Interpellantin von Traktandum 33 ist mit der Antwort nicht zufrieden.

### **Beschlüsse**

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SVP/JSVP, Traktandum 26, wird mit 63 : 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen erheblich erklärt.
2. Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SP/JUSO, Traktandum 27, ist unbestritten und wird stillschweigend erheblich erklärt.
3. Das Postulat Fraktion SP/JUSO, Traktandum 30, ist unbestritten und wird stillschweigend erheblich erklärt.
4. Das Postulat Röthlisberger, Traktandum 31, wird mit 45 : 29 Stimmen erheblich erklärt

### **28 Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB) vom 28. November 2002: Ein Kunst-Museen-Dach: Institutionelle Zusammenarbeit in der bernischen Museenlandschaft verstärken!; Prüfungsbericht**

Geschäftsnummer 02.000504 / -

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Bei diesem Postulat geht es um zwei andere Kulturhäuser in der Stadt Bern, nämlich um das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum. Als wir dieses Postulat, noch vor der Eröffnung des Zentrum Paul Klee, einreichten waren wir der Meinung, dass diese zwei Institutionen verstärkt zusammenarbeiten sollten. Diese Idee der Zusammenarbeit der beiden Institutionen wurde vom Stadtrat geteilt. Wir lehnen den Prüfungsbericht aus folgenden Gründen ab: Dieses Geschäft hat eine lange und traurige Geschichte. Breite Kreise waren der Meinung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Institutionen nötig sei. Wenn man heute den Prüfungsbericht liest, stellt man fest, dass es zwar Absichtserklärungen, aber wenige konkrete Schritte gibt. In der Vereinbarung zwischen dem Zentrum Paul Klee und dem Kunstmuseum steht, dass man bei der Programmation die beiden Häuser aufeinander abstimmt und dass man eine Servicegesellschaft einrichtet, die gewisse Aufgaben, unter ande-

rem im Bereich der Aufsicht, zusammen erledigt. In einer anderen Vereinbarung wurde abgemacht, dass man die Ausleihe der Klee-Bilder zwischen diesen beiden Häusern regelt. Einzig der letzte Punkt wurde effektiv umgesetzt. Bei den ersten beiden Punkten, so muss ich nach der Lektüre des Prüfungsberichts schliessen, weiss ich nicht, was der Stand der Dinge ist. Ob die Programmation tatsächlich abgesprochen ist, ist nicht ersichtlich und man las verschiedentlich, die Servicegesellschaft sei schwierig zu realisieren und Synergien seien nicht möglich, wozu im Prüfungsbericht aber wenig steht. Mit der Ablehnung des Prüfungsberichts möchten wir dem Gemeinderat die Chance und den Auftrag geben, sich noch einmal hinter dieses Thema zu setzen. Sicher ist es schwierig diese beiden Häuser zu einer verbindlichen Zusammenarbeit zu führen und ich weiss, dass man nicht untätig war. Trotzdem ist es unser Anliegen, dieses Geschäft nicht ad acta zu legen. Solange wir die Garantie, dass diese beiden Häuser zusammenarbeiten, nicht schwarz auf weiss haben, werden wir diesen Prüfungsbericht nicht akzeptieren. Wir möchten wissen, wie diese Zusammenarbeit konkret aussieht und nicht nur in den Absichtserklärungen.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP): Aus dem Bericht des Gemeinderats lesen wir einen positiven und einen negativen Aspekt heraus. Der Gemeinderat hat sich sehr stark für eine Zusammenarbeit zwischen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum eingesetzt. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen möchten wir dem Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung herzlich für die investierte Zeit und Kraft danken. Andererseits ist der Bericht sehr diffus und unverbindlich ausgefallen. Wir werden ihn aus folgenden Gründen ablehnen: Es ist eine wichtige Aufgabe des Parlaments darüber zu wachen, dass die Gelder möglichst effizient eingesetzt werden. Das war aus unserer Sicht auch das Ziel dieses Vorstosses. Im Bericht des Gemeinderats gibt es aber keine einzige Aussage, die uns garantiert, dass das in diesem Bereich eingehalten oder angestrebt wird. Ein verbindlicher Zeitplan für die Vereinigung der Stiftung Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee fehlt ebenfalls. Was bedeutet langfristiges Ziel? Ist das in 10, 20 oder 30 Jahren? In einem weiteren Bericht möchten wir einen verbindlichen Zeitplan, wie und wann das Ziel erreicht werden soll. Ein weiteres Ziel der GFL/EVP-Fraktion ist es, dass möglichst viel Geld in das eigentliche Kulturschaffen investiert werden kann und möglichst wenig in übergeordnete Strukturen bzw. Administration. In diesem Sinne muss man möglichst rasch mehr Synergien entwickeln. Im Prüfungsbericht ist im Gegensatz zum Postulat die Kunsthalle nicht mehr erwähnt. Auch hier fordern wir im zweiten Bericht verbindliche Aussagen. Mit einer Servicegesellschaft, die eigentlich die Zusammenarbeitsstrukturen verkompliziert anstatt vereinfacht, ist es nicht getan.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Dieser Prüfungsbericht ist so nicht zu genehmigen. Die Antwort geht zwar in die richtige Richtung, ist aber sehr unverbindlich und schwammig. Wir möchten gerne Konkretes wissen. Wir sehen auch ein, dass das Zeit braucht und man am Erarbeiten einer Lösung ist. Ob die hier vorgeschlagene Lösung mit einer Servicegesellschaft, die richtige ist, sei dahingestellt. Der langfristig eingeschlagene Weg ist richtig und wir unterstützen das grundsätzlich. Ein Nein zu diesem Prüfungsbericht ist nicht ein Nein zum Inhalt, sondern ein Nein zur Verbindlichkeit, die hier vorhanden ist.

## **Beschluss**

Der Prüfungsbericht wird mit 9 : 48 Stimmen abgelehnt.

**29 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Für einmal hinaus mit der städtischen Kunstsammlung aus den Büros, Schulhäusern und Archiven!**

Geschäftsnummer 04.000521 / 05/104

Es ist sicher lobenswert, die Stadt Bern sammelt seit 1932 Bilder vorwiegend von heimischen Künstlerinnen und Künstlern. Seit 1972 betont der Kunstfonds sogar, dass man auch junge und unbekanntere Künstlerinnen und Künstler fördern wolle. Obwohl das Geld für den 1929 gegründeten Kunstfonds aus der Rückerstattung einer Garantie für die SAFFA entstammte, durfte übrigens bis 1966 keine Vertreterin der Künstlerinnen in der Kunstkommission, die über die Ankäufe entschied, Einsitz nehmen. Doch das Geschlecht spielt seit längerer Zeit bei den Ankäufen keine Rolle mehr. Es gibt Werke von Marguerite Frey-Surbeck, Marianne Grunder und Verena Jaggi sowie von Herbert Distel, Franz Fedier und Emil Zbinden. Mit den Jahren sind so wahrscheinlich über 3000 Bilder, Lithographien, Radierungen, Skulpturen und Objekte zusammengekommen. Sie finden sich in den Büros der Verwaltung, in Schulhäusern und vor allem in den Archiven. Sowohl die BUI als auch die Präsidialdirektion haben ein Bilderarchiv. Wobei nun offensichtlich geplant ist, die beiden Archive zusammenzulegen. Es werden sich bei diesem allfälligen Übergang auch Fragen der Restaurierung und der professionellen Lagerung stellen und die Bilder und Objekte werden wieder einmal in die Hand genommen und geprüft. Ein günstiger Moment, um sich Gedanken zu dieser künstlerisch wertvollen Kunstsammlung zu machen.

Der ‚Progr‘ steht zwar nicht leer, soll aber für mindestens zwei Jahre ein Experimentierfeld für bernische Kunst sein. Wäre es nicht denkbar, dass für einmal die während über 70 Jahren durch die Stadt gesammelten und von der stadtbernischen Bevölkerung gesponserten Kunstwerke oder ein grösserer Teil davon dort in einer Ausstellung gezeigt werden könnten. Auch wenn darunter wenige Leute sind, die über die nationale Grenze hinaus wirkten, einige sogar ausschliesslich im kantonalen Kreis bekannt wurden, wäre es doch interessant zu sehen, wie breit und verschiedenartig vor allem bernische Künstlerinnen und Künstler gearbeitet haben, wie sie internationale Strömungen aufnahmen und verarbeiteten oder wie sie sich gegenseitig beeinflussten.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht eine Ausstellung der stadtbernischen Kunstsammlung oder eines Teils davon, vielleicht unter einem bestimmten Thema, realisierbar wäre und ob nicht der Progr sich dafür anbieten würde. Ein grosser finanzieller Aufwand müsste dabei nicht entstehen.

Bern, 18. November 2004

**Antwort des Gemeinderats**

Es trifft zu, dass die städtische Kunstsammlung kaum als Ganzes und damit in ihrer Bedeutung wahrgenommen werden kann, weil ihre Werke einzeln und in Gruppen auf Sitzungszimmer und Büros verteilt oder im Archiv gelagert sind. Bis 2002 waren jährlich zumindest die neu angekauften Werke im Treppenhaus des Verwaltungsgebäudes Schwanengasse 14 zu betrachten. Diese Praxis brach ab als der zu knappe Kunstkredit keine Ankäufe mehr erlaubte; sie soll mit den Ankäufen 2005 wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, die städtische Kunstsammlung lohne eine Ausstellung. Die im Zentrum für Kulturproduktion PROGR verfügbaren Räume eignen sich allerdings nicht besonders für die Präsentation von Malerei. Deshalb soll geprüft werden, ob im Kunstmuseum in Verbindung mit dem Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern bald eine Sonderchau mit einer repräsentativen qualitativen Auswahl veranstaltet werden kann.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. Mai 2005

## **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.

- Die verschobenen Geschäfte der letzten Sitzung – Traktandum 12 bis 23 – werden nun behandelt. -

## **12 Protokollgenehmigung**

Die Protokolle Nr. 24 und 25 vom 15. und 22. September 2005 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

## **13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen**

Geschäftsnummer 05.000063 / 05/157

Gemäss Reglement über die politischen Rechte (RPR) Artikel 10 Absatz 3 finden alle vier Jahre, nach Mitte November des letzten Jahres der Legislatur, Gemeindewahlen statt.

In Form eines Postulats bitte ich den Gemeinderat Überlegungen anzustellen, ob es Sinn machen würde, wenn man gleichzeitig die Gemeinderatswahlen und die Stadtratswahlen trennen würde, das heisst, diese Wahlen zeitlich verschoben an zwei verschiedenen Wochenenden durchzuführen. Dabei könnten wir uns vorstellen, dass im September die Gemeinderatswahlen stattfinden würden und im November die Stadtpräsidenten- und Stadtratswahlen. Die Vorteile dieser Trennung sind vielfältig. Hier nur einen: Es gäbe keine Kandidatinnen und Kandidaten fürs Stadtpräsidium zur Sicherung des Gemeinderatsmandats und es gäbe auch keine Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten zur Sicherung des Stadtratsmandats. Diverse Kantone und Gemeinden kennen diese Trennung von Exekutiv- und Legislativwahlen, so z.B. der Kanton Aargau auf kantonaler Ebene.

Bern, 24. Februar 2005

## **Antwort des Gemeinderats**

Anlässlich der Totalrevision des Reglements über die Politischen Rechte vom 29. Januar 2004 (RPR; SSSB 141.1) wurde der Termin für die städtischen Wahlen, die alle 4 Jahre nach Mitte November stattfinden sollen, beibehalten. Eine Vorverlegung der Wahlen ins dritte Quartal des Wahljahrs würde bedeuten, dass der Wahlkampf bedeutend früher beginnt und das letzte Jahr der Legislatur bereits vollständig unter dem Zeichen der bevorstehenden Wahlen steht. Diese Entwicklung ist nicht erstrebenswert und der Tätigkeit sowohl der Exekutive wie auch der Legislative abträglich. Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine Beibehaltung des Wahltermins für die Exekutive gemäss RPR aus.

Die Mehrheit der Kantone und Gemeinden führt die Wahlen für die Exekutive und – wo vorhanden – für die Legislative gemeinsam durch und nimmt dabei in Kauf, dass es Kandidatinnen und Kandidaten gibt, die aus taktischen Gründen für 2 Ämter kandidieren, obwohl sie nur eines anstreben und auch nur eines bekleiden können. Für den Gemeinderat ist dies kein Nachteil, sondern ein Teil der Spielregeln. Wer für 2 Ämter kandidiert, muss auch den Wahlkampf für beide Ämter bestreiten, persönlich und finanziell. Ausserdem müssen die Wählerinnen und Wähler auch noch überzeugt werden, dass sich die Kandidatin oder der Kandidat für beide Ämter eignet und welches sie oder er antreten wird, falls die Person in beide Gremien gewählt werden sollte. Es ist Sache der Parteien resp. ihrer Kandidatinnen und Kandidaten, zu entscheiden, ob eine Kandidatur z.B. für das Stadtpräsidium sinnvoll ist, Aussicht auf Erfolg hat, die Wählerinnen und Wähler überzeugt oder aus taktischen Gründen lediglich zur Sicherung eines Gemeinderatsmandats dient. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass niemand einen Wahlkampf für das Stadtpräsidium aus ausschliesslich taktischen Gründen auf sich nimmt. Die Kandidaten lassen sich nach seiner Erfahrung immer von politischen oder parteipolitischen Überlegungen leiten sowie vom Willen, die Wahlberechtigten zu überzeugen. Dies ist in einer Demokratie legitim. Wer für den Gemeinderat nur darum kandidiert, um als Stadträtin oder Stadtrat gewählt zu werden, soll dies weiterhin tun und dabei selbst entscheiden können, ob die Glaubwürdigkeit bei den Wählerinnen und Wählern dadurch zu- oder abnimmt. Die Rechtssicherheit ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Zur Rechtssicherheit gehört auch, dass Reglemente, die eben erst in Kraft gesetzt worden sind, nicht ohne zwingenden Grund schon wieder abgeändert werden. Das RPR ist am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Es gibt keinen zwingenden Grund, es bereits nach Jahresfrist wieder abzuändern. Erfahrungsgemäss kandidieren nur wenige Personen gleichzeitig für sich ausschliessende Ämter. Für die Wahlberechtigten ist dies transparent. Es ist an ihnen, dieses Verhalten zu honorieren oder abzulehnen.

Der Gemeinderat sieht keinen Vorteil in der Trennung der Stadtrats- und Gemeinderatswahlen, die für Parteien, Wahlberechtigte und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jedoch mehr Aufwand und höhere Kosten bedeuten würden. Er lehnt das Postulat deshalb ab.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 17. August 2005

Postulant *Beat Schori* (SVP): Der Gemeinderat lehnt in seiner Antwort eine Vorverlegung der Wahlen mit der Begründung, dass der Wahlkampf für die Arbeit im Gemeinderat schädlich ist, ab. Es ist tatsächlich so, dass die Kadenz der Pressekonferenzen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder in den Wahljahren extrem zunimmt. Dazu kann ich nur sagen, dass vom Gemeinderat nicht verlangt wird, dass er seine Tätigkeit nur auf die Wahlen ausrichtet. Ich erachte das eher als eine Schwäche. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort auch, die Mehrheit der Kantone und Gemeinden würden die Wahlen der Exekutive und der Legislative zusammen durchführen, also sei das auch für Bern gut. Mit derselben Begründung könnte man auch sagen, dass die Mehrheit der Kantone und Gemeinden von bürgerlichen Regierungen geleitet wird, was für Bern also auch gut wäre. Der Gemeinderat sagt auch, dass Reglemente, die eben erst in Kraft gesetzt worden sind, nicht ohne zwingenden Grund wieder abgeändert werden sollen. Das heisst mit anderen Worten, man müsste die Reglemente, die in letzter Zeit geändert wurden, mindestens 10 Jahre in Kraft lassen. Das würde dem Gemeinderat und dem Stadtrat verbieten klüger zu werden oder alte Fehler zu korrigieren. Im Falle von Wahlen sollte man den Mut haben etwas zu verändern um eventuell die Wahlbeteiligung steigern zu können. Die Wahlen müssen für die Stadt Bern eine zentrale Bedeutung haben und das darf auch

etwas Geld kosten. Wenn Wahlen Mehrauslagen nicht rechtfertigen, so gibt man indirekt zu, dass wir Gewählten das nicht wert sind. Das oberste Ziel von Wahlen muss es sein, dass der unverfälschte Wählerwille sichtbar wird. Mit dem Einreichen des Postulats erwartete ich vom Gemeinderat eine ausführliche Auflistung von Vor- und Nachteilen mit den entsprechenden Gewichtungen. Leider hat der Gemeinderat diese Chance verpasst. Bei gleichzeitiger Wahl von Stadtpräsidium, Gemeinderat und Stadtrat wird es für uns alle sehr schwer sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich der Wahlkampf meist auf der Ebene des Stadtpräsidiums abspielt. Geben wir dem Gemeinderat die Chance nochmals alle Vor- und Nachteile aufzulisten.

### **Fraktionserklärungen**

*Rolf Schuler* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe vom Postulanten kein einziges Argument gehört, das letztlich überzeugt, dass die Wahlen von Gemeinde- und Stadtrat nicht zum gleichen Termin durchgeführt werden sollen. Seine Ausführungen waren wenig konkret und nicht stichhaltig. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, man soll dieses Postulat ablehnen und an der bewährten Praxis festhalten. Mit der Forderung, die Gemeinderatswahlen auf den September zu verschieben, geht die Stadt das Risiko ein, dass die Gemeinderatswahlen das einzige Geschäft sind, das an einem Abstimmungstermin vor Volk kommt, falls weder auf kantonaler noch auf eidgenössischer Ebene an diesem Wochenende eine Abstimmung durchgeführt wird. Weiter erhöht ein solches Verfahren den Aufwand für die Parteien, indem sie quasi zwei Wahlkämpfe innerhalb eines Quartals durchführen müssten, was erheblichen personellen und finanziellen Aufwand mit sich bringt und die Ressourcen etlicher Parteien überschreiten würde. Es wurde auch die Frage der Verwaltung angeführt. Der Wahlkampf würde die Tätigkeit der Verwaltung behindern. Man kann nicht im letzten Amtsjahr relativ mehr an substantieller Arbeit leisten, wenn alles von den Wahlen geprägt wird. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

*Sibylle Burger-Bono* für die Fraktion FDP: Wir befinden uns in einer Grundsatzdebatte über die Frage, was Politik ist und was sie ausmacht. Für mich ist dieser Vorstoss sehr interessant, weil er direktdemokratische Grundüberlegungen anspricht. Die Grundüberlegung, die im Raum steht, ist, ob es Massnahmen gibt, die tatsächlich mithelfen im Wahlkampf das Taktieren, die Spielchen und die Wahlkampfwahrsagerei zu minimieren. Ich behaupte, es gibt keine solchen Möglichkeiten. Seit es Politik gibt, gibt es Wahlkämpfe und seit es Wahlkämpfe gibt, wird taktiert. Das Auseinandernehmen von Wahlwochenenden ist sicher nicht geeignet die Taktiererei zu vermindern. Ich verstehe das Anliegen der Postulanten, aber es führt nicht in die gewünschte Richtung. Grundsätzlich ist es ein hehres Ziel, aber die Überlegungen gehen nicht auf. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Franziska Schnyder* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab: Auch ich habe vom Postulanten keine Argumente gehört, die es erlauben würden, das Postulat zu unterstützen. Eine Wahl und deren Durchführung belastet das Budget der Stadt. Wenn wir in einem Wahljahr an zwei Sonntagen Wahlresultate ermitteln müssen, bedeutet dies einen enormen Aufwand bei der Organisation und bei der Rekrutierung der Laienzählerinnen und Laienzählern. Es werden mehr finanzielle und persönliche Ressourcen gebunden. In einem Wahljahr wäre es fast nicht mehr möglich Sachpolitik zu betreiben, weil sich die Parteien bereits im Frühjahr im Wahlkampf befinden würden. Das bringt die Stadt nicht weiter. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse mit viel Kosten und wenig Inhalt. Es trifft nicht zu, dass die gleiche Person nicht sowohl für den Stadtrat als auch für den Gemeinderat kandidieren könnte. Im Gegenteil könnten Leute, die wenig Chancen haben in den

Gemeinderat gewählt zu werden, die Gelegenheit nutzen und die Gemeinderatswahlen als eine Art Vorwahlkampf benutzen. Werden sie nicht in den Gemeinderat gewählt, kandidieren sie für den Stadtrat und machen so permanenten Wahlkampf. Sie sind dauernd in den Medien und können sich dauernd der Öffentlichkeit präsentieren. Das Argument der Postulanten trifft also ins Leere. Die bisherigen Spielregeln, die erst seit etwa einem Jahr in Kraft sind, sollten nicht ohne Not geändert werden. Der Stadtrat würde sich unglaublich machen, wenn er, kaum hat er einen Beschluss gefasst oder ein Reglement verabschiedet, gleich wieder Änderungen vornehmen würde. Mit dem Postulat steht also eine Stück weit auch unsere Glaubwürdigkeit als voraussehende, redliche Politikerinnen und Politiker auf dem Spiel.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion findet diesen Vorstoss nicht unbedingt abwegig. Es ist durchaus angebracht, wenn man sich Gedanken in diese Richtung macht. Auch wir finden es ärgerlich, wenn Leute die Spielregeln eines Wahlganges bis zum Gehtnichtmehr ausreizen und zum Beispiel gleich auf drei Ebenen kandidieren, damit sie ihren Stadtratssitz retten können. Wir finden es normal, wenn man sich als Partei, bezüglich des Zeitpunkts von Wahlgängen, gewisse strategische Überlegungen macht. Ich persönlich habe mich gefreut, als ich den Titel des Vorstosses gelesen habe. Denn bei separaten Terminen für Wahlgänge ohne Abstimmungen schneidet die EVP immer besonders gut ab. Warum das so ist, erkläre ich gerne bilateral. Als ich dann aber den Text des Vorstosses las, musste ich feststellen, dass sich im Titel leider ein Fehler eingeschlichen hat. Warum die SVP einen separaten Termin für die Gemeinderatswahlen will, ist mir nicht klar. Aber ich bin mir sicher, dass da parteispezifische Überlegungen dahinter stecken. Vielleicht kann mir Beat Schori das einmal näher auseinandersetzen. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass man trotz allem das Ganze nicht aus den Augen verlieren darf. Die Politik und auch die Wahlgänge sind für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an sich schon kompliziert. Viele können Exekutiv- und Legislativämter oder wer auf welcher politischen Ebene für welche Aufgaben zuständig ist, kaum unterscheiden. Zwei Wahlgänge auf Stadtebene würden diese Verwirrung noch vergrössern und für die Parteien wäre es noch schwieriger, diese Verwirrung zu klären. Das Argument des Gemeinderats, dass der Wahlkampf dadurch viel früher beginnen würde und daher das letzte Jahr der Legislatur nur noch im Zeichen des Wahlkampfes stehen würde, ist aus unserer Sicht stichhaltig. Der Wahlkampf würde sich für die Parteien wesentlich verteuern. Das ist demokratiepolitisch nicht sinnvoll. Schon jetzt ist bekanntlich der Wahlkampf für die Parteien eine sehr teure Angelegenheit und die Finanzen sind schwierig aufzutreiben. Auch wir sind der Meinung, dass zwei getrennte Wahlgänge auch für die Stadt selbst und damit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teurer zu stehen käme. Beispielsweise gäbe es höhere Posttaxen, mehr Arbeitsstunden für die Verwaltung und Stimmausschüsse usw. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das heutige System insgesamt gesehen weniger Nachteile hat und lehnt deshalb dieses Postulat ab.

Postulant *Beat Schori* (SVP): Man hat gesagt, ich hätte keine Argumente vorgebracht. Ich habe ein Argument in den Vorstoss geschrieben und dachte, ich müsste es nicht noch einmal wiederholen. Wir könnten uns bei zwei Wahlterminen dem Publikum viel besser vorstellen. Wenn sich die Parteien besser vorstellen könnten, wäre das für die Bevölkerung einfacher und ich verspreche mir davon eine höhere Wahlbeteiligung. Offensichtlich bin ich mit meinem Vorstoss zu früh gekommen, vielleicht ist die Zeit erst in ein paar Jahren reif. Zu den Spielregeln: Es ist natürlich so wie von der FDP erwähnt. Es gibt immer wieder Leute, die die Regeln ausreizen. Jemand sagte, es sei für die Bürgerinnen und Bürger schwer genug, wenn wir Wahlen haben. Das ist klar, denn es sind zwei verschiedene Wahlen in einem Paket. Wären diese Wahlen nicht zum selben Zeitpunkt, so wäre es ein bisschen einfacher. Die wichtigsten Wahlen sollten uns auch die Kosten wert sein. Aber ich sehe, dass der Stadtrat diesen Vor-

stoss nicht annehmen will. Doch es ist falsch, wenn man keine Änderungen will, nur durch mutige Änderungen, kann man etwas erreichen. **Ich ziehe den Vorstoss zurück.**

- Die Beratung der Traktanden 14 bis 23 wird auf die Sitzung vom 17. November 2005 verschoben. -

## Eingänge

Es werden ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Postulat Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD): Keine kostenfreie „Entsorgung“ der Thuner Drogensüchtigen nach Bern**

Als Folge der Aktion „Marathon“, Fernhalteverfügung der Drogensüchtigen auf einschlägigen Treffpunkten in der Stadt Thun, weichen die Betroffenen in die Stadt Bern aus.

Für die Stadt Thun ein momentaner Erfolg, für die Stadt Bern jedoch eine zusätzliche räumliche, personelle und auch finanzielle Belastung.

Diese negativen Auswirkungen manifestieren sich in den Aussagen der zuständigen Gemeinderätin Frau Edith Olibet: Verdrängung einzelner Berner Drogenabhängigen, vermehrte Wartezeiten, Drogenkonsum ausserhalb der Anlaufstelle, das labile Gleichgewicht der Süchtigen sei gefährdet.

Da mit der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle in Thun aus politischen Gründen innert wirksamer Frist nicht zu rechnen ist, wird der Gemeinderat mit der Überprüfung folgender Massnahmen beauftragt:

1. Die Möglichkeit einer vorläufigen temporären Betreuung der Thuner Drogensüchtigen in Bezug auf Räumlichkeiten, flexibleren Anlaufzeiten, sowie Betreuungspersonal (erhöhte Stellenprozente).
2. Volle Verrechnung des für die Stadt Bern dadurch zusätzlich anfallenden Kostenaufwandes an die Stadt Thun (die Stadt Thun hat die jährlichen Kosten einer eigenen Anlaufstelle mit Fr. 770'000.00 veranschlagt).

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

- Der Gemeinderat will noch möglichst in diesem Jahr die Gespräche mit der Stadt Thun aufnehmen.
- Es geht nicht an, dass die Stadt Bern zusätzlich auch noch die kostenfreie Betreuung der Drogensüchtigen aus Thun übernehmen muss.

Bern, 10. November 2005

*Postulat Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD)*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

### **Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Weltkulturerbe, die Altstadt von Bern, verkommt zum neuen Drogenumschlagplatz Nummer 1?**

Seit einigen Wochen erhalte ich von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Gewerbetreibenden in der Altstadt von Bern Anfragen, ob die Altstadt Berns nun als neuer Drögelertreffpunkt gelte, wieso nichts dagegen unternommen werde und ob das vom Gemeinderat aus toleriert werde.

Ich habe mir mehrfach vor Ort ein Bild über die Situation gemacht und konnte auch diverse Deals beobachten. Die Dealer, grösstenteils Schwarzafrikaner, laufen von der Hotelgasse/Zibelegässli eine Gasse hinab, wechseln bei der Post-/Junkergasse auf der Höhe der Nydeggbücke die Gasse und spazieren eine andere wieder hinauf.

Wenn man nicht sicher ist, was die Schwarzafrikaner verkaufen, muss man nur einen gezielt anschauen und schon wird man entsprechend angesprochen.

Nach gut 2-3 Stunden ist Schichtwechsel und der nächste Trupp verkauft den Stoff an die Süchtigen. Einige der Drogenverkäufe finden in den Lauben statt, aber meistens warten in einer der diversen kleinen Seitengassen einige Junkies und die Deals werden dort durchgezogen.

Dass dies für die Bewohner nicht angenehm ist, versteht sich, besonders, wenn Kinder und Jugendliche tagtäglich durch die Situation gefährdet sind. Interessant war auch zu beobachten, dass es einige Male vorkam, dass Fahrzeughalter, welche Autos verbotenerweise geparkt hatten, nach gut 10 Minuten schon eine Busse am Scheibenwischer hatten, während gegen die Dealerei nichts unternommen wurde.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Weiss der Gemeinderat von der neuen Entwicklung der „Drogenszene“ in Berns Altstadt?
2. Wenn Ja, wieso unternimmt er nichts dagegen?
3. Sieht der Gemeinderat durch diese Entwicklung auch eine tagtägliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen?
4. Was unternimmt der Gemeinderat zum Schutz der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden?
5. Wieso wird die Polizei einmal mehr offenbar zurückgehalten und muss sich um falsch parkierte Autos kümmern, statt gegen die Drogendealer etwas zu unternehmen?
6. Sieht der Gemeinderat die neuste Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Tourismus als Schaden für die Altstadt von Bern?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Es ist wichtig, dass sich der Stadtrat mit dem geschilderten Problem befassen kann, bevor wieder eine offene Drogenszene in unserer Stadt entsteht, welche dem Ansehen und dem Ruf der Bundeshauptstadt schaden würde. Doch besonders muss etwas gegen diese zusätzliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen unternommen werden.

Bern, 10. November 2005

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Beat Schori*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

**Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*